

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Priesterbild in der Geschichte, im Dogma und im heutigen Denken**Zum Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt**

ZWEITER TEIL

Ursprungsgetreu und situationsgemäß

Nachdem der erste Teil den biblischen Ursprüngen nachgegangen¹, befragt der zweite Teil die Geschichte und die Konzilien und trägt dann einige Bausteine zu einer systematischen Theologie über das Amt zusammen. Es wird aber weder eine vollständige Geschichte noch eine ganze Theologie des Priesteramtes versprochen. Geschichte und Dogma werden vielmehr von der heutigen Situation her befragt. Das ergibt notwendig eine gewisse Einseitigkeit, erhöht aber die Aktualität dieser «Handreichung».

Das Ziel ist ein ursprungsgetreues und zugleich situationsgemäßes Priesterbild für unsere Zeit. Das ist freilich leichter gesagt als gefunden. Die Spannung zwischen beiden Polen, der Treue zum Ursprung und der Anpassung an das Heute, ist nicht gering. Vor allem ist in der Frage nach der Situationsgemäßheit der Spielraum sehr weit, je nachdem eben die Situation so oder anders beurteilt wird.

Dazu kommt, dass auch der Ursprung schon situationsbedingt war und darum Elemente enthält, die im Laufe der Geschichte mit Recht fallen durften und nicht mehr aufgenommen werden müssen.

Die Ursprungstreue umfasst ferner auch ein gewisses Mass an Treue zu dem in der Tradition Gewordenen und zur gemachten Erfahrung. Die Kirche kann im

Laufe der Zeit auch zu Erkenntnissen gelangt sein, die nicht schon im Ursprung steckten und die dennoch unverrückbar sind, vor allem dann, wenn sie sich in Lehrentscheidungen niedergeschlagen haben. So etwa die Lehre vom unauslöschlichen Merkmal und vom Vorrang der Eucharistie. Aber auch solche Entscheidungen können im Gesamtbild des Priesters je nach der Zeitsituation verschiedenes Gewicht erhalten, können in der Mitte oder am Rande des theologischen Denkens und der Verkündigung figurieren (Nr. 24/25).

Die Geschichte der ersten Jahrhunderte**Die einheitliche Struktur des Amtes wird gefunden**

Schon immer hat man gestaunt, wie in den Briefen des Ignatius von Antiochien um das Jahr 100 das kirchliche Amt die klare Struktur der drei Stufen aufweist: monarchisch verstandener Bischof, um ihn das Kollegium der Presbyter und darunter die Diakonen. Das Neue Testament und andere zeitgenössische Schriften kennen noch eine grössere Zahl von Ämtern und noch keine so straffe Gliederung. Dass im Laufe von zwei Jahrhunderten die antiochenische Struktur sich in der ganzen Kirche ein für allemal durchsetzte, hat seine Ursache in der wachsenden Sorge um die Einheit der Gemeinden und der Gesamtkirche.

Dass der Bischof als lebendiger Garant der Einheit auch der erste und normale Vorsteher des eucharistischen Mahles der Ortsgemeinde wurde, war dann eigent-

lich selbstverständlich. Erlebte doch die Kirche die intensivste Selbstdarstellung ihrer Einheit nirgends anders als in der Eucharistie. «Weil es ein Brot ist, sind wir alle nur ein Leib» (1 Kor 10,17).

Bei dieser Struktur überstand die Kirche auch ohne Gefahr für die Einheit die Vermehrung der Gemeinden, die nicht mehr so sehr durch Missionierung geschah als einfach durch natürliche Zunahme in den Generationen der Gläubigen (Nr. 26).

Der Amtsträger erhält kultisch-sacerdotale Namen

Der Tempel von Jerusalem war zerstört, der eindrucksvolle jüdische Opferkult war untergegangen und zudem von Paulus, Stefanus und dem Hebräerbrief theologisch bewältigt. Die mehr heidenchristliche Kirche nahm andererseits die Bibel des Alten Testaments geistig in Besitz. Den heidnischen Kulturen gegenüber

Aus dem Inhalt:

Das Priesterbild in der Geschichte, im Dogma und im heutigen Denken

Rom und die drängenden Priesterfragen

Auflösung von Eben durch Nichtigkeitserklärung

Der Bischof ist gehalten . . .

Neue Wege in der Erwachsenenkatechese

Amtlicher Teil

P. Engelbert Kirschbaum SJ zum Gedenken

¹ Vergleiche unsern Artikel «Wesentliche Grundzüge zum gesuchten Priesterbild» in: SKZ 138 (1970) Nr. 14, Seite 197-199.

fühlte sich die Kirche überlegen. So hatte sie nun keine Bedenken, die Bezeichnungen, die ursprünglich vom kultisch-sacerdotalen Priestertum des AT oder des Heidentums herkamen, auf ihre Amtsträger zu übertragen.

Das bedeutet in den ersten drei Jahrhunderten und noch in der Väterzeit – also nach Konstantin – durchaus noch nicht, dass die Aufgaben des kirchlichen Amtsträgers auf den Kultdienst verengt worden wären. Auch noch in der Väterzeit lag der Akzent mehr auf der Verkündigung und der Gemeindeleitung, wenn auch in den einzelnen Provinzen der Kirche die Gewichte nicht gleich verteilt wurden (Nr. 27).

Er wird vorwiegend Kultpriester im Übergang zum Mittelalter

Wie war das nur möglich, dass der kirchliche Amtsträger, der doch ursprüngsgemäss vor allem Kündiger der Frohbotschaft und Hirt der Gemeinde der Glaubenden war, in so starkem Mass zu einem «Mann der Sakramente» geworden ist? Wann tat man diesen verhängnisvollen Schritt?

Das geschah im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Auf knappen Seiten weist das Schreiben der Bischöfe auf die geschichtlichen Ursachen hin, die diese Veränderung verständlich machen (Nr. 29): Mangelnde Bildung, keine missionarische Notwendigkeit und damit wenig Lehrpredigten brachten es mit sich, dass der Dienst am Wort gegenüber der rituell-liturgischen Tätigkeit zurücktrat.

Ob da nicht noch ein Grund beizufügen wäre? Die germanischen Völker, die nun die Träger des Christenglaubens wurden, kamen von magischen Religionen her, waren meist ohne gründliche Unterweisung einfach durch die Bekehrung des Herzogs auch Christen geworden und fanden sich nun am ehesten wieder daheim bei halbwegs magisch verstandenen «Heiltümern», die von «kundigen», im Geheimnis stehenden Männern verwaltet wurden. Die Religion, das Heil, wurde erlebt als an Dinge gebunden: an ein Bild, an eine Reliquie, an eine Hostie, an ein fixiertes Wort.

Diese Entwicklung war eindeutig eine Verarmung und war nicht ursprüngsgemäss. Bei dieser schmalspurigen Auffassung vom kirchlichen Amt, wo es einfach darum ging, kraft einer Weihe bestimmte Dinge tun zu können oder tun zu müssen, die andere nicht tun konnten, war es nachher leicht möglich, dass das kirchliche Ämterwesen schlimmsten Missbräuchen ausgesetzt war. Wäre immer die Verkündigung und Leitung mit im Vordergrund der Aufgaben gestanden, so hätten nicht so viele Ungeeignete die Jagd auf diese Ämter mitgemacht, eine Jagd, die dann Anlass wurde, dass die Reformatoren einen massiven Angriff auf das ganze kirchliche Amt für notwendig hielten.

Die Konzilien

Das Tridentinum verankert Grenzsteine

Das Konzil von Trient ist seltsamerweise das erste Konzil, in dem das kirchliche Amt einen bedeutsamen Raum des Gesprächs einnimmt. Es konnte und wollte aber keine systematische Theologie darüber bieten, sondern begnügte sich damit, einige Grenzsteine gegenüber der reformatorischen Lehre fest einzurammen: Es gibt das besondere, von Christi Sendung und nicht von der Gemeinde her bestimmte Priestertum, mit bestimmten exklusiven Vollmachten. Es wird übertragen durch das Weihesakrament, das ein unauslöschliches Zeichen mitbesagt.

Hier werden nun zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit die kultischen Funktionen des neutestamentlichen Priesters bei der Eucharistiefeyer und der sakramentalen Sündenvergebung als unaufgebbare und wesentliche Bestandteile des kirchlichen Dienstantes erklärt. Nirgends wird aber definiert, dass es die primären Funktionen seien, noch auch, dass die Eucharistie, weil sie Opfer (sacrificium) ist (als was die Messe definiert wurde) nach dem sacerdos, dem Opferpriester rufe. Der neutestamentliche Priester ist Opfernder wegen seiner Verbindung mit dem Hohepriester Jesus, nicht zuerst weil er dem Mess«opfer» vorsteht (Nr. 30/31).

Man baut weiter auf den Grenzsteinen

Die nachtridentinische Theologie (und wir fügen hinzu: auch die Spiritualität des priesterlichen Lebensstils der nachtridentinischen Zeit) nahmen leider die verankerten Grenzsteine als Fundament und bauten darauf weiter. Diese verengte Sicht erschwerte einen unvoreingenommenen Zugang zum Verständnis des allgemeinen Priestertums. Sie bot auch wenig Raum für eine ekklesiologische Schau des Priestertums, sondern sah immer nur den einzelnen Priester mit seinen persönlichen Vollmachten. Sie half mit, den «Mann der Sakramente» in einen besonders sozialen Stand erheben und förderte so indirekt den Klerikalismus und einen gewissen Triumphalismus (Nr. 32).

Das Zweite Vaticanum legt die alten Fundamente frei

Das Zweite Vaticanum hat zwar auch keinen systematischen, dogmatischen Traktat über das Priestertum entworfen, doch hat es an verschiedenen Stellen auf das biblische Priesterbild zurückgegriffen. Der Priester wird gesehen als der in der Sendung Christi stehende Bote Gottes in der Kirche. Sein Priestertum steht in Zusammenhang – nicht in Opposition – zum allgemeinen Priestertum der Gläubigen. Sein Bezug zu Christus als dem Ursprung aller Sendung, zum Bischof als dem primären Träger des apostolischen

Amtes, zum Presbyterium, in das er aufgenommen wurde, werden geklärt. Seine Weihe ist eine Prägung für die gesamte Sendung Christi, für das ganze Heilswerk. Er nimmt direkt teil am dreifachen Amt Christi und der Apostel, wobei ausdrücklich wieder gesagt wird, dass die Verkündigung der Heilsbotschaft seine erste Aufgabe sei. Damit ist das Wesen des Priestertums aus der kultischen Enge wieder heraus ins Weite geführt und der Priester hat wieder seinen richtigen Ort in der Kirche gefunden (Nr. 34–36).

Wenn man heute gern von einer Rollenunsicherheit des Priesters spricht, so müsste man demnach genauer sagen, dass die theologische Rolle zwar einigermaßen gefunden ist, dass diese Generation der Priester aber noch nicht gelernt hat, sich darin zu bewegen; sie hat sozusagen den Text ihrer Rolle noch nicht in Händen. Dabei spielt auch die gesellschaftlich noch nicht durchgespielte Rolle eine Bedeutung. Jedenfalls muss um den priesterlichen Lebensstil in dieser neuen Form noch viel gerungen werden (vgl. Nr. 49).

Bausteine zu einer kommenden Systematik

Aus der noch fehlenden systematischen Theologie des kirchlichen Amtes werden vier situationsbedingte Themen herausgegriffen und in Kürze behandelt.

1. Ist das unauslöschliche Merkmal bloss eine Theologen-Erfindung?

Diese Frage wird im Zusammenhang mit dem Tridentinum aufgegriffen (Nr. 33). Dort wurde definiert, dass mit dem Weihesakrament ein «unauslöschliches Merkmal» oder «sakramentaler Charakter» verliehen werde. Das Dogma scheint heute bedroht, indem manche nicht bloss ein Teilzeitpriestertum fordern, sondern auch ein «Priestertum auf Zeit» und von der Tatsache, dass zahlreiche Kandidaten für den kirchlichen Dienst eben zu dieser «Ewigkeit» des Priesterdienstes sich nicht entscheiden können und andere – in grösserer Zahl als früher – um Entlassung aus dem einst «auf Ewigkeit» übernommenen Dienst bitten.

Im Dokument wird auf einer knappen Seite zunächst die Geschichte des sakramentalen Charakters geboten von den neutestamentlichen Ansätzen über theologische Überlegungen der Väter bis zur klaren Formulierung durch Augustinus. Dann wird festgestellt, dass das Tridentinum über die Natur dieses Charakters keine der bestehenden theologischen Theorien übernommen hat, vielmehr sich damit begnügte, dessen Existenz festzuhalten.

Das Wesen des Merkmals – so sagt das Schreiben der Bischöfe – dürfe auf keinen Fall dinglich aufgefasst werden in dem

Sinne, dass der Geweihte durch das Merkmal eine Art höheres Wesen werde. Der Charakter macht nicht «hochwürdig», er befähigt vielmehr auch den Unwürdigen *dauerhaft* zu Funktionen für den das Heil wirkenden Herrn. Nicht so sehr die Unwiederholbarkeit des Sakramentes ist die Sinnspitze des Merkmals, sondern mehr die bleibende Unabhängigkeit der Amtsvollmachten von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Trägers.

Eine andere Komponente der Unauslöschlichkeit des Merkmals besteht in der *endgültigen* Inanspruchnahme des Geweihten von seiten Gottes für das Heilswerk des Sohnes; ferner in der auf diese Weise im Priester zeichenhaft dargestellten Reuelosigkeit der Heilzusage des Vaters und die Unwiderruflichkeit des priesterlichen Heildienstes des Sohnes.

Auf der sittlichen Ebene wird der gleiche Charakter zu einem dauerhaften und ersten Ansporn für den Angerufenen, dem Anruf auch mit einem dauerhaften und immer wieder erneuerten Ja zu begegnen.

2. Wird die Welt als profan erklärt, wenn es Geweihte gibt?

Wenn es geweihte Menschen gibt – so sagen Gegner der Priesterweihe – so gibt es durch sie geweihte, ausgesonderte Bezirke in der Welt. Das darf es aber nach der Menschwerdung Gottes eigentlich nicht geben. Neutestamentlicher Priesterdienst ist Dienst in und an der Welt, wie sie ist, und nicht Aussonderung aus ihr. Für die Bestimmung zum Dienst an der Welt genüge eine simple Anstellung oder eine demokratische Wahl.

Das Lehrschreiben der Bischöfe hält dagegen fest, dass das Heil in Christus kein innerweltliches, sondern ein eschatologisches ist. Es beginnt mit dem Einbruch Gottes in die Innerweltlichkeit und so ist es nicht zu verwundern, dass man nur von oben, von Christus her, in diesen Dienst aufgenommen werden kann. Das aber heisst nichts anderes als: der Amtsträger braucht eine sakramentale Einweisung in sein Amt. Der also Eingewiesene wird dadurch persönlich noch kein anderer, besserer, ausgesonderter, sondern einfach einer, der sich den Dienst an der Heilsaufgabe Christi und der Kirche als Lebens- und Berufsaufgabe geben liess. Er kann sich aber diesen Beruf nicht selbst geben oder von irgendwem geben lassen, er muss dazu gesendet und bevollmächtigt werden wie sein Meister Jesus und die Ur-Gesandten, die Apostel (Nr. 38–40). (Von dieser Sicht her müsste wohl die Idee vom Teilzeit-Priestertum als mit dem Wesen der Weihe im Widerspruch eher abgelehnt als gefördert werden.)

Mit dem Gesagten ist keineswegs der definierte Satz verworfen, dass die Weihe auch persönliche Gnaden verleihe. Denn wie bei Jesus lassen sich amtliches Tun und persönliche Heiligkeit – die nichts

Leserbefragung

Lieber Leser,

in Nummer 14 der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 9. April 1970 schrieb der Präsident der Redaktionskommission, Dr. Walter von Arx, mit der Einsendung des ausgefüllten Frageformulars habe es der Leser in der Hand, die SKZ mitzugestalten.

Bereits haben zahlreiche Abonnenten ihre Aktivität in dieser Hinsicht durch die prompte Einsendung des Fragebogens bekundet.

Diejenigen Leser, welche noch keine Zeit zur Meinungsäusserung gefunden haben, müssen wir aus administrativen Gründen jedoch daran erinnern, dass die Eingabefrist am 30. April 1970 abläuft.

Um die Aussagekraft der Umfrage möglichst repräsentativ zu erhalten, sind wir auch im Interesse der Leserschaft dankbar, wenn bis zum genannten Termin noch möglichst viele Antworten bei uns eintreffen.

Nach Abschluss der Auswertungsarbeiten erfolgt in der Schweizerischen Kirchenzeitung über das Ergebnis der Umfrage eine Orientierung.

Schweizerische Kirchenzeitung
Der Verlag

anderes ist als der Gehorsam zum Willen des Vaters – nicht voneinander trennen, sind vielmehr miteinander verkettet. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass das Leben des Amtsträgers in eine innere Krise geraten muss, sobald er sein Amt nicht mit persönlich gelebter Verbundenheit mit Gott, seinem Auftraggeber, ausfüllt. So sieht auch Paulus die Gefahr, «selbst zu versagen, nachdem er andern predigt» (1 Kor 9,27) (Nr. 41).

Spezialisierter Funktionär der Kirche oder persönlicher Botschafter Christi?

Manche sehen die Rettung der vom Priesterangel bedrohten Seelsorge darin, dass diese in Zukunft getragen werden müsse von Teams mit je eigenen Spezialisten für administrative, für organisatorische, für propagandistische, für katechetische, für charitative, für psychotherapeutische Fragen, zu denen sich auch ein geweihter Priester gesellen müsste für die spezifisch priesterlichen und rituellen Aufgaben. Sie können sich auf den Ursprung der Kirche berufen, wo die kirchlichen Dienste ebenfalls viel stärker aufgefächert waren in Evangelisten, Propheten, Lehrer, Episkopen, Presbyter und Diakonen.

Das Dokument erinnert daran, dass es selbstverständlich Aufgaben in der Kirche gibt, die nicht geistlicher Natur sind und andere, die kraft des allgemeinen Priestertums in echter Kompetenz, und nicht nur als Lückenbüsser, von Laien ausgeübt werden können. Daneben aber gibt es eindeutig den hauptberuflichen, total beanspruchten Amtsträger. Von diesem wird nun klar ausgesagt, dass er sein vielfältiges Amt aus *einer* Sinnmitte heraus

leben muss und nicht von einer Spezialaufgabe her. Diese Sinnmitte ist die Stellvertretung Jesu Christi, ist die Teilnahme an dem einen Amt Christi selbst, der letztlich nur eines will: das Heil der Menschen. In seinem Amtshandeln handelt der Priester in persona Christi (Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. – Wer euch hört, der hört mich. Jo 20,21; Lk 10,16).

Wird die Kirche als der Leib Christi gesehen, so nimmt der Priester teil an der einen Funktion Christi als des Hauptes für den Leib. Ist die Kirche Braut Christi, so nimmt er teil an der Funktion Christi als des einen Bräutigams.

Das Zweite Vatikanum hat die im Laufe der Geschichte allgemein gewordene Dreiteilung des Auftrags Christi in das Amt des Hirten, des Propheten und des Priesters wieder aufgenommen und bekräftigt. Aber gerade diese Dreieinheit erweist sich nicht als eine Drei-Geteiltheit, sondern als drei Eigenschaften des einen Amtes, von denen jedes die andern beiden einschliesst. Der Hirt übt sein Hirtenamt vorwiegend aus in der prophetischen Verkündigung und beim Vorstehen in der kultischen Gemeindefeier. Der Prophet leitet wie ein Hirt seine Hörer durch das bevollmächtigte Wort und erlebt den Höhepunkt seiner Verkündigung des Heilsgeschehens in der Eucharistiefeyer. Der Priester sieht (wie Paulus, vgl. Nr. 17) auch in der Verkündigung einen priesterlichen Dienst, und seine Hingabe an die Herde im Leitungsdienst ist ebenfalls ein priesterliches Tun.

Von diesem ganzheitlichen und die ganze Person des Trägers beanspruchenden Amt

des Priesters aus wird ein Blick geworfen auf den Sinn des priesterlichen Zölibats. (Dieses aktuelle Thema in einem Nebensatz abzutun wäre unrecht. Es ist gewiss besser, hier gar nicht darauf einzugehen als sich den Vorwurf zuzuziehen, das Anliegen sei nicht ernsthaft genug angegangen worden.) (Nr. 42–45)

Mahlvorsteher oder Opferpriester?

Weder – noch. Der biblische Befund – das wurde nun schon oft erwähnt – erweist den neutestamentlichen Amtsträger weder primär als Vorsteher des eucharistischen Mahles noch als Kuldiener an einem Opfer.

Das letzte Konzil erklärt nun aber eindeutig die Eucharistiefeyer zum Höhepunkt des gemeinsamen *und* des besondern Priestertums. Sie sei der Gipfel, dem alles Tun der Kirche zustrebe. Die Verfasser der «Handreichung» versuchen nun die Brücke zu schlagen vom Abendmahl der Bibel zum Priester, der am Altar, inmitten seiner Gemeinde die Eucharistie als Opfer feiert. Dazu bedarf es einiger theologischer Schritte.

In der theologischen Rückbesinnung erscheint Jesus beim Abendmahl auf dem Höhepunkt und in der dichtesten Fülle seiner Sendung. Er vollbringt seinen höchsten priesterlichen Akt, indem er, gehorsam bis in den Tod, Ja sagt zur Hingabe seines eigenen Lebens. Dargestellt wird das unter dem Zeichen des Mahles: «Nehmet hin . . . den Leib, der für euch hingegeben, das Blut, das für euch vergossen wird.» Er vollendet sich dabei auch als Prophet, indem er sich durch sein Sterben als getreuer Zeuge für seine Botschaft erweist. Er vollendet sich auch als Ersthirt, indem er sein Leben hingibt *für* seine Schafe.

Weil aber Christi Heilshandeln im Abendmahlshandeln seinen Gipfel erreicht, so auch das Heilshandeln der Kirche dann, wenn sie nach seinem Befehl das Abendmal neu feiert. Was aber von Christus und der Kirche gilt, gilt auch vom Stellvertreter Christi und kirchlichen Amtsträger, vom Priester. Auch er erreicht den Höhepunkt seiner Stellvertretung Christi dann, wenn er das Abendmahlshandeln Jesu mit der Gemeinde nachvollzieht.

Die andern Glieder der Gemeinde erreichen auch ihrerseits in der Eucharistiefeyer den Gipfel ihres allgemeinen Priestertums. Er liegt aber nicht so sehr in der äussern, aktiven Teilnahme an der Mahlfeier, sondern im intensiven Eingehen in den Todesgehorsam Jesu. Das gleiche ist gemeint, wenn wir in den eucharistischen Gebeten davon reden, dass «wir selbst zur Gabe werden», das heisst, mit Jesus uns ausrichten auf den Vater.

Man kann auch vom Gedanken der Botschaft her zum gleichen Ziel kommen: Die verkündete Botschaft vom Opfertod

Jesu («Deinen Tod, o Herr, verkünden wir . . .») verlangt Annahme dieser Botschaft, was wiederum nichts anderes heissen kann als im Leben vollzogene Hingabe an den Vater, bis hin zur Annahme des eigenen Todes.

Für das ganze priesterliche Volk Gottes, mit dem amtlichen Priester an der Spitze, wird deshalb die Eucharistiefeyer zur Vollendung des geistlichen Lebens (Nr. 46–48).

Was im letzten Abschnitt (Nr. 48) auffällt, ist die starke Betonung des Opfercharakters der Eucharistie und die Betonung der geforderten Selbsthingabe mit Christus. Die letzten Jahrzehnte hindurch hat man in allen Abhandlungen von der Eucharistie das Mahl in den Vordergrund gestellt und alle theologischen Überlegungen gingen vom Mahlcharakter aus. Von Mess«opfer» war selten mehr die Rede. Es gab katechetische Bücher, in denen der Begriff Opfer geflissentlich vermieden wurde. Ob mit diesem Lehrschreiben hier wieder ein Umschwung eintritt?

Folgerungen für die Spiritualität des Priesters

In einigen Schlussüberlegungen wird nicht bloss das Ganze zusammengefasst (z. B. Nr. 50), sondern auch eine geistliche Auswertung versucht. Die Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit des Priesters erhält sozusagen ihren theologischen Ort (Nr. 50); dem Reden von der frustrierten Existenz wird die grosse Sinnhaftigkeit des Priesterberufes entgegen-

gestellt (Nr. 51); die Zögernden werden zum Vertrauen und zum Glauben aufgerufen (Nr. 52) und noch einmal wird die Forderung aufgestellt, dass das Amt sich niemals in einer Verrichtung von Funktionen erschöpfen darf, sondern Lebensvollzug und Hingabe mit Christus sein muss. Die totale Verfügbarkeit ist freilich nur möglich, wenn sie getragen wird von einer grossen Liebe zu Christus. «Liebst du mich – weide meine Schafe!» (Jo 21,15–17) (Nr. 53).

Im Formalen bleiben Wünsche übrig

Konnte man die formale Einheitlichkeit des ersten der zwei Teile des Schreibens der Bischöfe rühmen, so lässt der zweite Teil hierin zu wünschen übrig. Die prägnante und leicht fassliche Art des ersten Teiles macht einer grösseren Weitschweifigkeit und schwereren Diktion Platz. Das erschwert jenen Lesern, die in theologischen Abhandlungen nicht mehr ihr tägliches Brot haben, den Einstieg. Ganz offensichtlich war hier ein anderer Erstverfasser am Werk. Ja auch der zweite Teil selbst ist nicht aus einem Guss. Das beweisen u. a. die ziemlich zahlreichen Wiederholungen von gleichen Gedankengängen.

Was man aber vor allem dem ganzen gewünscht hätte: dass ein journalistisch begabter Theologe durch eine klarer hervortretende Einteilung und zügigere Titel das Büchlein schmackhafter und appetitanregender gemacht hätte. Im Interesse des sicher bedeutsamen Inhalts hätte sich das wahrhaftig gelohnt.

Karl Schuler

Rom und die drängenden Priesterfragen

Vermehrte personelle Hilfe für priesterarme Gebiete

Bei den zuständigen Stellen in Rom besteht die Absicht, in weit stärkerem Ausmass als bisher einen personellen Ausgleich zwischen priesterreichen und priesterarmen Ländern bzw. Diözesen zu verwirklichen. Die Möglichkeiten für einen solchen Ausgleich sollen auf einem grossen internationalen Kongress erörtert werden, den die römische Kleruskongregation im Mai dieses Jahres in Malta veranstalten wird. Alle nationalen Bischofskonferenzen wurden bereits schriftlich eingeladen, einen Vertreter zu diesem einwöchigen Kongress zu entsenden. Das gab der Leiter der Kleruskongregation, der amerikanische Kurienkardinal John Joseph Wright, der sich vor kurzem zu einem Besuch der SODEPAX-Tagung in Österreich befand, in einem Interview mit der Kathpress bekannt.

Der Plan zu einer verstärkten personellen Hilfe für priesterarme Gebiete und zur Abhaltung eines Kongresses über dieses Problem hat – wie der Kardinal berichtete – im gesamten Weltepiskopat eine sehr positive Aufnahme gefunden. Bis auf eine Bischofskonferenz hätten sich alle nationalen Episkopate zustimmend geäussert. Unter diesen Umständen erwartet die Kleruskongregation etwa 150 Bischöfe bzw. bevollmächtigte Vertreter von Bischofskonferenzen zu dem Kongress in Malta.

Ein solcher Austausch von Geistlichen könnte, wie Kardinal Wright, ausführte, einer von verschiedenen Wegen sein, mit denen die Kirche dem Problem des Priester mangels in einem Teil der Weltkirche begegnen könne. Das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils, das vom Prinzip

der Mitverantwortung und Mitarbeit aller Mitglieder des «Volkes Gottes» geprägt sei, bringe es mit sich, dass viele Bistümer heute mehr Priester zur Verfügung hätten, als sie tatsächlich benötigen. Es gäbe europäische und überseeische Diözesen, deren Priesterzahl ohne weiteres um ein Drittel und mehr vermindert werden könnte. Tatsächlich hätten bereits Hunderte von Priestern in diesen Diözesen ihre Bereitschaft bekundet, in anderen Ländern, wo sie dringender gebraucht würden, priesterlichen Dienst zu tun. Viele von ihnen hätten sogar schon jetzt solche Einsätze angetreten. Man dürfe daher die Verwirklichung von Plänen einer solchen solidarischen Personalhilfe mit Zuversicht entgegensehen.

Die Kirche, so sagte Kardinal Wright, habe die Pflicht, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auszuschöpfen, um den Menschen Priester zu geben, auf die sie ein Recht hätten. Befragt darüber, ob auch der Einsatz von «Teilzeit» bzw. «Wochenendpriestern» denkbar sei, antwortete der Kardinal: «Offen gesagt: ich weiss es nicht. Das wird ausschliesslich davon abhängen, ob bei einem solchen Weg den wesentlichen Funktionen des Priestertums Rechnung getragen werden kann.» An sich seien solche «Teilzeitpriester» nichts Neues. Schon jetzt übten viele Priester auch einen weltlichen Beruf – Lehrer, Wissenschaftler, Journalist usw. – aus. Allerdings bestehe dabei eine grosse Gefahr, die man sehr genau im Auge behalten müsse: dass nämlich der zweite Beruf zum ersten werde.

Weshalb Festhalten des Papstes am Zölibatgesetz?

Kardinal Wright ging auch ein auf die von Papst Paul VI. in dessen Schreiben an Kardinal-Staatssekretär Villot bekundete Bereitschaft, mit dem Weltepiskopat über die Möglichkeit der Zulassung reifer verheirateter Männer zum Priestertum zu sprechen. Der Kardinal äusserte ähnliche Bedenken. Wenn der Papst mit allem Nachdruck am Zölibatgesetz für die lateinische Kirche festhalte, dann deshalb, weil die Menschen ein Recht auf Priester hätten, deren Liebe, deren Pläne, deren Arbeit, deren Engagement und deren Herzen ihnen ungeteilt und 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen. Sei diese totale Hingabe im Dienst an den Menschen nicht gewährleistet, dann seien Zeugnis und Wirksamkeit des Priesters «vermindert». Da es aber Gebiete gebe, wo überhaupt kein Geistlicher zur Verfügung stehe, «der die Dinge tut, die nur ein geweihter Priester tun kann», habe Paul VI. – wenn auch in sehr vorsichtigen Worten – von der Möglichkeit eines Dialogs über die Frage der Priesterweihe für reife und verheiratete Männer gesprochen.

Bisher hätten allerdings nur einige Bischofskonferenzen einen entsprechenden Wunsch in Rom ausgesprochen. Es habe sich durchwegs um Episkopate einiger Missionsländer gehandelt. Befragt über die mögliche Form des Dialogs zwischen Papst und Weltepiskopat über dieses Problem, antwortete der Kardinal: «Das kann sehr leicht beantwortet werden. Um dem Bischofskollegium Gelegenheit zu geben, zusammen mit dem Papst über die Probleme von allgemeiner Bedeutung zu beraten, ist bekanntlich die Bischofssynode ins Leben gerufen worden.» Wenn diese Frage diskutiert werden sollte, so sei er persönlich der Auffassung, dass das «lieber später» geschehen sollte, da hundertmal wichtigere Probleme einer Lösung harren: Armut, Friede, Rückkehr zum Glauben und vor allem die Aufgabe, der Welt Freude, Begeisterung, Hoffnung und Visionen der Zukunft wiederzugeben.

Kein einheitliches Priesterbild

Kardinal Wright befasste sich auch ausführlich mit Fragen des Priesterbildes. Mit allem Nachdruck wandte er sich gegen die Vorstellung, dass der Klerus eine Art Kaste bilden sollte. Der Priester solle sich von den übrigen Menschen auf Grund seiner Weihe unterscheiden, aber niemals von ihnen getrennt sein. Er solle immer dort zu finden sein, wo die Menschen sind. Er solle allerdings immer als Priester zu erkennen sein, und zwar in erster Linie durch seine Haltung und seine Worte. Der Priester sollte aber auch ein äusseres Merkmal, «irgend eine Art von Uniform», besitzen, nicht nur, damit die Menschen daran erinnert würden, dass er Priester sei, sondern ebenso, damit er selbst stets daran erinnert werde. Die Art dieses Unterscheidungsmerkmals könne von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Ort zu Ort verschieden sein. In der Geschichte habe es «tausendmal gewechselt». Die Priester dürften aber nicht nur selbst keine Kaste bilden, sondern sie müssten ihren priesterlichen Dienst – wo immer auch ihre menschlichen Sympathien lägen, – allen Menschen ungeschmälert zur Verfügung stehen. Der Geistliche dürfe weder ein Priester der Armen, noch der Reichen sein. Er dürfe nie «geistlicher Beistand» in einem Klassenkampf sein und es sei ein «Unglück», wenn sich ein Priester in der Parteipolitik engagiere. Ein Geistlicher, der dies tue, lade Schuld auf sich, denn seine Pflicht sei es, «allen alles zu sein».

In der Kirche könne es kein einheitliches Priesterbild geben, bemerkte der Kurienkardinal weiter. Das Wesen des Priestertums sei unwandelbar, aber in der Form der Ausübung des Priesterberufes hätte es zu allen Zeiten temporär, regional und

kulturell bedingte Unterschiede gegeben. Auch heute bestünden allein in sozialer Hinsicht krasse Unterschiede zwischen dem Leben der Priester in Ländern wie Italien, Frankreich, Spanien einerseits und Ländern, wie den Vereinigten Staaten andererseits. In den erwähnten romanischen Staaten sei der Lebensstandard der Geistlichen überaus ärmlich. «Das muss sehr ernsthaft diskutiert werden. Diese Priester müssen mit ihren Verwandten leben und hängen von ihnen ab, und die Verwandten hängen umgekehrt von ihnen ab. Und das ist etwas, was nicht sein sollte», erklärte Wright wörtlich. Umgekehrt sei etwa in Amerika, wo die Priester in einer wohlhabenden Gesellschaft leben, der Lebensstandard der Geistlichen entsprechen hoch. Die Folge davon sei, dass manche Menschen, die nicht so wohlhabend seien, Kritik an den Lebensumständen der Priester übten. Diese Kritik sei verschiedentlich nicht unberechtigt. «Man ist dabei, das zu korrigieren», sagte der Kardinal.

Wie die Lebensumstände der Priester von Land zu Land differierten, so seien auch die Probleme der Geistlichen in verschiedenen Teilen der Welt vollkommen unterschiedlich. Als die Kleruskongregation während der letzten Bischofssynode in Rom eine Aussprache mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und Priestervertretern der einzelnen Ländern veranstaltete, habe sich gezeigt, dass nicht ein einziges aller zur Sprache gebrachten Priesterprobleme universale Gültigkeit besitze. Die Kleruskongregation habe gewissenhaft alle vorgetragenen Probleme, Sorgen und Wünsche der Priesterschaft gesammelt und habe sich auch seither laufend weiter über diesen Komplex informiert. Auf Grund dieses umfangreichen Materials gehe die Kongregation nun daran, einen Prioritätenplan der Priesterprobleme zu erstellen. Die Kongregation habe die Absicht, an Hand dieses Planes nach und nach ein Problem nach dem anderen mit dem Vorrang der jeweiligen Dringlichkeit in Angriff zu nehmen. «Wir fühlen uns diesen Problemen verpflichtet und werden uns bemühen, sie, soweit es in unseren Möglichkeiten liegt, zu lösen.»

Priesterräte, «Priestergruppen» und «Priesterkreise»

Kardinal Wright berichtete sodann, dass die Kleruskongregation – unter Berücksichtigung jener Anregungen, die auf den während der Bischofssynode zustande gekommenen Treffen gemacht wurden – ein Dokument ausgearbeitet habe, das sich mit den Priesterräten in den einzelnen Diözesen befasst. Das Dokument werde in Kürze veröffentlicht werden. Die Priesterräte, die jetzt erst in einem

Teil der Diözesen bestehen, sollten überall verpflichtend errichtet werden. Die Priester sollten durch sie ein geeignetes Sprachrohr haben und die Möglichkeit erhalten, durch ihre gewählten Vertreter gehört zu werden.

Nachdem die Kleruskongregation diese Arbeit abgeschlossen habe, wende sie sich nun dem Problem der sogenannten «Priestergruppen» und «Priesterkreise», also der freiwilligen Zusammenschlüsse von Geistlichen, zu. Bereits die kommende Vollversammlung der Kleruskongregation, die am 20. April zusammentrete, werde sich ausführlich mit dieser Frage auseinandersetzen. Dabei sollten der Zweck dieser Zusammenschlüsse, ihre Grenzen und ihre Beziehungen zum Bischof erörtert werden. Ebenso solle die Frage aufgeworfen werden, bis zu welchem Ausmass vom Priester die Mitarbeit in solchen Gruppen erwartet werden könne, bzw. bis zu welchem Grade er

frei sei, sich jene zu wählen, die er vorziehe.

Abschliessend ging Kardinal Wright auf den seinerzeit von den österreichischen Priesterteilnehmern an dem Kolloquium mit der Leitung der Kleruskongregation gemachten Vorschlag ein, nach dem in nächster Zeit eine Konferenz von gewählten Priestervertretern aller Länder zur Erörterung der brennenden Priesterfragen unserer Zeit abgehalten werden sollte. Dieser Vorschlag sei eine wertvolle Anregung gewesen, erklärt Wright. Da die Probleme der Geistlichen jedoch – wie erwähnt – in hohem Masse differierten, empfehle es sich vielleicht, solche Treffen zunächst auf nationaler, regionaler oder kontinentaler Basis abzuhalten. Danach sei es denkbar, dass es zu einem gemeinsamen Treffen komme, bei dem vor allem die Theologie des Priestertums erörtert werden sollte.

(Kathpress)

Auflösung von Ehen durch Nichtigkeitserklärung

(Schluss)

III. Der Riegel der Formpflicht

Ein Katholik kann nach dem geltenden Eherecht den besten Ehemillen haben und geistig und körperlich die notwendigen Ehefähigkeiten besitzen, wenn er aber seine Ehe nicht in der vom Kirchenrecht geforderten Form, das heisst vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen, eingeht, so ist diese Ehe dennoch ungültig. Das war viele Jahrhunderte nicht so.

Geschichtliches zur Eheschliessungsform

Jahrhundertlang hatte die Form der Eheschliessung keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Ehen unter Christen. In den ersten Jahrhunderten heirateten sie, wie es der Brauch der Familie und des Volkes und die Gesetze des Staates forderten¹⁷⁶. Nach Schillebeeckx war die Ehe unter Christen in den ersten Jahrhunderten «une affaire terrestre pénétrée d'esprit chrétien»¹⁷⁷. Er zeigt auf, wie sich allmählich eine kirchliche Trauungsliturgie ausbildete, die zunächst keineswegs verpflichtend war. Zwar trat immer stärker die Tendenz hervor, die Ehe zu einer kirchlichen Angelegenheit zu machen; immer entschiedener wurde die Forderung erhoben, dass Christen ihre Ehe «in facie Ecclesiae» schliessen sollten, bis schliesslich vom 10. Jahrhundert an die kirchliche Trauung verbindlich erklärt wurde, aber auch jetzt noch nicht

zur Gültigkeit der Ehe, sondern nur zu ihrer Erlaubtheit. Die Kirche verbot die heimlichen (klandestinen) Ehen, aber sie anerkannte sie dennoch als gültig, weil sie keinen Weg sah, um ihre Gültigkeit von einer Eheschliessungsform abhängig zu machen.

Die Möglichkeit der heimlichen Eheschliessung brachte eine grosse Unsicherheit in den eherechtlichen Verhältnissen, da es damals noch keine staatlichen Eheregister gab. Das Tridentinum beseitigte schliesslich die formlose Eheschliessung und legte durch das Dekret «Tametsi» die Erklärung des Ehemillens in Anwesenheit des Pfarrers und zweier Zeugen als allein gültige Form fest. Da man aber die Protestanten nicht ausdrücklich von dieser Formvorschrift befreien, andererseits aber auch nicht alle ihre Ehen nichtig machen wollte, wurde bestimmt, dass diese Formpflicht nur in jenen katholischen Ländern Geltung haben sollte, wo das Dekret verkündet wurde. An vielen Orten wurden später die Ehen von Nichtkatholiken und auch die Mischehen (!) von der Formpflicht befreit, so z. B. für Holland und Belgien durch die Bulle «Matrimonia» Benedikts XIV. vom 4. November 1741. Erst mit dem Inkrafttreten des CIC am 19. Mai 1918 wurde die heute geltende Eheschliessungsform für das ganze Gebiet der Kirche einheitlich für alle Katholiken verbindlich.

Umstrittene Begründung der Formpflicht

Für den Notfall, das heisst wenn im Todesfall oder sonst voraussichtlich ein Monat lang kein zuständiger Traupriester erreichbar ist, anerkennt die Kirche die Ehemillenserklärung «coram solis testibus» als genügende Eheschliessungsform (can. 1098 § 1). Diese Noteheschliessungsform ist in unserem Zusammenhang insofern von Bedeutung, als sie ganz eindeutig zeigt, dass die im Normalfall für die Gültigkeit der Ehe geforderte Eheschliessungsform weder vom Wesen der Ehe als solcher noch von ihrer Sakramentalität her notwendig ist.

Das war ja denn auch die grosse Streitfrage der Konzilsväter von Trient: Kann die Kirche überhaupt die Gültigkeit der Ehe von etwas abhängig machen, das von ihrem Wesen her nicht gefordert ist? Ehefähigkeit und Ehemille sind konstitutiv für das Zustandekommen der Ehe, aber wie lässt sich die Eheschliessungsform rechtsverbindlich erklären, wenn doch die Gültigkeit der Ehe nach allgemeiner Überzeugung allein durch den ehelichen Willen zweier ehefähiger Partner begründet wird und keine menschliche Autorität daran etwas ändern kann? – Die Lösung wurde schliesslich darin gesehen, dass der Formmangel von den Konzilsvätern als Ehehindernis aufgestellt wurde. Wer seine Ehe nicht vor der Öffentlichkeit – und das hiess damals konkret: vor der Kirche – zu schliessen bereit sei, der sei nicht ehefähig. Heute wird zur Begründung der kanonischen Eheschliessungsform auf die Realidentität von Ehesakrament und Ehevertrag hingewiesen und auf das Recht der Kirche als vollkommene Gesellschaft, die Rechtsgültigkeit von Verträgen durch rechtlich verbindliche Formen zu ordnen.

Der Wandel der Eheschliessungsform zeigt am deutlichsten, wie wandelbar die Ehenichtigkeitsgründe sind, wie leicht sich Ehen durch rein positiv-rechtliche Verfügung ungültig machen und wie rasch sich die Grenzen des Geltungsbereiches der Unauflöslichkeit verrücken lassen, wodurch sich zum Teil verschobene Grenzen ergaben.

Formpflicht mit und ohne Ausnahmen

Das zeigt sich besonders, wenn man bedenkt, dass nach can. 1099 § 1 alle in der katholischen Kirche Getauften dieser Formvorschrift unterworfen sind, unabhängig davon, ob sie untereinander oder mit Nichtkatholiken eine Ehe eingehen, und das selbst dann, wenn sie längst vom katholischen Glauben abgefallen und zu einer anderen Religionsgemeinschaft übergetreten sind. Das blosse Faktum der katholischen Taufe macht formpflichtig.

¹⁷⁶ Vgl. R.-C. Gerest, Quand les chrétiens ne se mariaient pas à l'église: Histoire des cinq premiers siècles, in: Lumière et Vie XVI, Nr. 82 (1967), 3–32. (Deutsche Übersetzung in: Die Ehe (Herder-Bücherei Nr. 348), Freiburg 1969, 11–40).

¹⁷⁷ E. Schillebeeckx, Le mariage, I. Band (Paris 1966) S. 219.

Ein Mensch also, der als Kind in der katholischen Kirche getauft wurde, aber sonst ohne jede Beziehung zur Kirche aufwuchs, kann sein ganzes Leben lang nicht «gültig» heiraten, weil er an die kanonische Form der Eheschliessung gebunden ist, auch wenn er deren Existenz vielleicht nicht einmal kennt, sicherlich sich aber nicht daran gebunden weiss.

Eine Ausnahme machte das Kirchenrecht wenigstens für Kinder von Akatholiken, die zwar in der katholischen Kirche getauft wurden, aber von Kindheit an in Häresie, Schisma oder Unglauben oder ohne jede Religion heranwuchsen, insofern sie eine Ehe mit Akatholiken eingingen (can. 1099 § 2). Sie wollte man nicht auch auf die katholische Eheschliessungsform verpflichten, denn man musste sich sagen, dass es für sie praktisch und psychologisch unmöglich sein würde, sich daran zu halten und ihre Ehen deshalb zum vorneherein ungültig wären. Das war ein Versuch, wenn auch in sehr beschränktem Rahmen, die Rechtsnorm den Gegebenheiten des Lebens anzupassen. Aber diese Ausnahme wurde von Pius XII. durch Motu proprio auf den 1. Januar 1949 aufgehoben. Seither unterliegen auch diese, weil sie nun einmal katholisch getauft sind, der kirchlichen Eheschliessungsform.

Warum kam es zur Aufhebung dieser Ausnahmeregelung? Die rechtliche Interpretation des Gesetzestextes und insbesondere die Anwendung im Einzelfall bereiteten allerlei Schwierigkeiten, da es oft nicht leicht festzustellen war, ob ein Kind nach der katholischen Taufe wirklich von Kindheit an und gänzlich akatholisch erzogen worden war. Daraus entstand gelegentlich eine Rechtsunsicherheit, ob eine bestimmte Person an die Formpflicht gebunden und ihre Ehe nun gültig oder nichtig sei. Um in der Formpflicht möglichst jede Rechtsunsicherheit zu bannen, wurde die Ausnahme kurzerhand beseitigt. Jetzt ist eine klare, eindeutige Ordnung gegeben: jeder in der katholischen Kirche Getaufte ist an die katholische Eheschliessungsform gebunden – ohne Ausnahme.

Naturrechtswidrige Formpflicht?

Angenommen, ein Kind akatholischer Eltern erhält wegen Todesgefahr kurz nach der Geburt die katholische Taufe – sei es, dass dies den Eltern gleichgültig ist oder sie vorher gar nicht gefragt wurden –, wächst ohne jeden Kontakt mit der katholischen Kirche auf und heiratet später einen Nichtkatholiken, so behandelt das Kirchenrecht seine Ehe wegen Formmangel als ungültig. Hier stellt sich mit letzter Schärfe die Frage, was denn die Ungültigkeit einer Ehe eigentlich bedeutet. Soll hier allen Ernstes behauptet werden, dass auch vor Gott keine Ehe bestehe, dass es sich in diesem Falle um eine

Am Scheinwerfer

Der Bischof ist gehalten . . .

Seit einiger Zeit kennen wir Priester- und Seelsorgeräte. Sie sind vom Konzil vorgeschrieben beziehungsweise gewünscht. Diese Räte beraten den Bischof. Mit Recht begnügen sich diese Räte nicht damit, dass sie der Bischof einfach anhört, um nachher unbekümmert um ihre Meinung zu beschliessen, was ihm passt. Ein solches Vorgehen erträgt der erwachsene Mensch von heute nicht mehr und kann auf jeden Fall seit dem II. Vatikanischen Konzil theologisch nicht begründet werden. Dies wird den Bischöfen sowohl im Blick auf die Räte als auch im Blick auf die Synode 72 immer wieder gesagt, und die Bischöfe müssen immer wieder beteuern, dass sie sich verpflichtet wissen, dem Rat oder der Synode zu begründen, und nochmals die Angelegenheit zu besprechen, falls sie aus der Verpflichtung ihres Amtes einem solchen Beschluss nicht zustimmen können.

Nun möchte ich die Frage stellen: Ist ein solcher Beschluss nur für den Bischof verbindlich und für sonst niemanden? Ich kann nicht verstehen, wie Laien und auch Priester über solche vom Bischof approbierte Beschlüsse der Räte hinweggehen, ohne auch nur daran zu denken, dem Bischof gegenüber zu begründen, warum sie sich nicht daran halten. Sicher müssen sich die Bischöfe in diese neue Art der kirchlichen Leitung einleben. Einleben müssen sich aber auch die Priester. Wenn sie sich durch ihre Vertreter im Priester- und Seelsorgerat zum Wort melden können, – dass diese Räte noch nicht vollkommen sind sei zugegeben –, diese Räte aber nicht nach ihrem Wunsch entscheiden, ist ihr Argument bei der Beratung mitgehört worden. Ein Mitwirken beim Entscheid war möglich. Gibt es vielleicht auch ein Einüben in das Mittragen von Entscheidungen, die nicht dem eigenen Wunsch entsprechen?

Ivo Fűrerr

Bindung handle, von der nicht gilt: «Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen»? Nach V. Steininger liegt hier «ein eklatanter Fall naturrechtswidriger Kirchenrechts» vor¹⁷⁸, da es für einen solchen Menschen eine praktische und psychologische Unmöglichkeit ist, die katholische Eheschliessungsform einzuhalten, und ihm damit das jedem Menschen zustehende, grundsätzliche «Naturrecht» auf Eingehen einer gültigen Ehe genommen werde. Und er bemerkt dazu mit Recht: «Hier zeigt sich wieder einmal, dass das isolierte Streben nach formaler Rechtsicherheit im Ergebnis eine Verkürzung des materiell Richtigen zur Folge hat, das Idol also sein Gegenteil bewirkt, nämlich das sicher eintretende Unrecht» (S. 124). Ob man hier von Naturrechtswidrigkeit im strengen Sinne sprechen kann, sei dahingestellt, jedenfalls wird eines mit letzter Deutlichkeit sichtbar: die Rechtsicherheit gilt der Kirche als das höhere Gut als die Gültigkeit gewisser Ehen selbst. Durch die Aufhebung der in can. 1099 § 2 gewährten Ausnahme von der Formpflicht wurde die Rechtssicherheit bereinigt, aber dafür den davon Betroffenen für das Eingehen der Ehe ein Weg vorgeschrieben, der für sie zum vorneherein ungangbar ist, so dass ihre Ehen ungültig sein müssen.

Formpflicht in Frage

Die kirchliche Formpflicht gehört auch sonst zu jenen Normen des Eherechtes,

die am meisten Anstoss erregen. Ein von den Gläubigen oft dagegen erhobener Vorwurf sieht darin eine indirekte Bevorteilung jener, die sich nicht daran halten, denn ihnen werde ohne weiteres eine zweite Ehe erlaubt. Noch fragwürdiger wird dieses Profitieren vom Formmangel dann, wenn eine katholische Eheschliessung gewollt war und auch stattfand, sich aber nachträglich herausstellt, dass dem assistierenden Priester die notwendige Trauungsvollmacht fehlte und die Ehe aus diesem Formmangel ungültig erklärt wird.

Aber ehrlich gesagt, welcher Seelsorger ist nicht schon erschrocken, wenn er bei einer Eheanmeldung darauf stiess, dass der eine Partner aus erster Ehe geschieden war, und hat dann nicht erleichtert aufgeatmet, als man ihm beschwichtigend beifügte, die erste Ehe sei aber nicht kirchlich geschlossen worden? Was tun wir in solchen Fällen. Wir sammeln die zur administrativen Ungültigkeitserklärung erforderlichen Unterlagen und Dokumente, erledigen die allgemein üblichen Ehevorbereitungen, nehmen die Trauung vor wie sonst und freuen uns, dass wieder einmal eine blosse Zivilehe vermieden werden konnte. Wichtige seelsorgliche Aspekte bleiben unerörtert. Ethische Fragen wie die nach dem Grund der Zerrüttung der ersten Ehe, nach der Mitschuld daran und der Reue darüber,

¹⁷⁸ V. Steininger, *Auflösbarkeit unauflöslicher Ehen* (Graz 1968) S. 122.

nach der inneren Freiheit zur neuen Ehe u. a. werden kaum je in Erwägung gezogen. Wir begnügen uns mit der beruhigenden Feststellung, dass *rechtlich* alles in Ordnung geht.

Meines Erachtens müsste dringend eine kanonische Regelung der Eheschliessung angestrebt werden, bei der keine Ehe von ehefähigen Partnern mit echtem Ehwillen nur mehr wegen Nichtbeachtung der Formpflicht nichtig sein könnte. Sollte die Kirche vielleicht die Formpflicht von der Sanktion der Ungültigkeit befreien? Vom Wesen der Ehe her ist diese Verknüpfung nicht gefordert. Auch aus der Sakramentalität der Ehe lässt sich weder die kirchliche Traufeier noch die Assistenz des Priesters begründen. Und die Öffentlichkeit der Ehe wird heute schon durch die obligatorische Zivilehe und die standesamtliche Registrierung sichergestellt. Als Druckmittel zur Sicherung der katholischen Kindererziehung in Mischehen werden wir sie in Zukunft auch nicht mehr benützen wollen. Muss sie noch wegen ihrer Kontrollfunktion zur Abklärung von Ehehindernissen, zur Prüfung des Ehwillens und wegen des Brautunterrichtes beibehalten werden? Könnten diese pastorellen Anliegen nicht auch

dann genügend wahrgenommen werden, wenn die kirchliche Trauung nur mehr zur Erlaubtheit, nicht aber mehr zur Gültigkeit der Ehe verpflichtend wäre? Diese Frage bedarf einer eingehenden Prüfung. Verlust und Gewinn müssen gründlich gegeneinander abgewogen werden. Dabei darf der Verlust der pastoralen Ehevorbereitung und der persönlichen Kontaktnahme bei der Eheanmeldung nicht allzu hoch eingeschätzt werden, besonders bei jenen nicht, die sich bei dieser Lockerung nicht mehr zur kirchlichen Trauung melden würden und es heute nur darum tun, weil sie zur Gültigkeit der Ehe notwendig ist.

Gewinnen würde man jedenfalls dies, dass keine Ehe von ehefähigen Partnern mit echtem Ehwillen nur mehr aufgrund kirchenrechtlicher Formpflicht ungültig wäre. Dieses Plus scheint mir bedeutender zu sein als der angedeutete mögliche Verlust. Einen ersten Schritt in dieser Richtung hat die Kirche übrigens bereits getan, denn für Mischehen zwischen katholischen Ostchristen und ostkirchlichen Nichtkatholiken ist die kanonische Eheschliessungsform nur mehr zur Erlaubtheit vorgeschrieben. (Vgl. Vatikanum II, Dekret über die kath. Ostkirche, Nr. 18.)

Robert Gall

Neue Wege in der Erwachsenenkatechese

Gedanken zu einem Versuch der Wettinger Pfarreien

Fraglos brauchen wir nebst der Sonntagspredigt auch andere Formen der Glaubensverkündigung und -vertiefung. Volksmissionen und religiöse Wochen, Fasten- und Karwochenpredigten werden heute durchschnittlich bedeutend weniger gut besucht als noch vor wenigen Jahren. Den Pfarrevorträgen und Vereinsveranstaltungen mit religiöser Thematik gelingt es selten, einen weitem Kreis anzusprechen. Ich möchte hier über einen bedenkenswerten Versuch berichten, der in der Fastenzeit 1970 in den beiden Wettinger Pfarreien durchgeführt wurde.

Im Mai 1969 beschlossen die beiden Wettinger Pfarreiräte von St. Sebastian und St. Anton, in der Fastenzeit 1970 anstelle der schlecht besuchten Fastenvorträge drei Fastengottesdienste zu gestalten. Konkrete Ideen lagen keine vor. Aber in der Person von Seminarlehrer Dr. phil. Karl Huber erklärte sich ein Laie bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Im Pfarrblatt der Kirchgemeinden von Baden, Wettingen und Neuenhof¹ wurde zu Beginn der Fastenzeit präzise über das Vorhaben informiert:

«Fasten ist weitherum ein Fremdwort geworden. Begreiflicherweise, denn unsere arbeitsintensive Zivilisation erfordert die Stärkung des

Körpers, nicht dessen Schwächung. Aber Fasten war und ist keine fromme Übung mit Selbstzweck. Fasten ist eine Pädagogik. Ihr Zweck ist Sinnesänderung, Umdenken auf Ostern hin. Die Pädagogik hat sich zwar geändert, das Umdenken jedoch ist unvermindert dringlich ... 'Wettinger Fasten 70' nennen wir daher einen neuartigen und grösseren Versuch, an drei Montagabenden der diesjährigen Fastenzeit Materialien zum Nachdenken und Umdenken vorzulegen. 'Wohin zielt der Christ?' sei die Grundfrage. 'Hinauf oder voran?' Wir laden Sie ein zu drei Wiedererwägungsversuchen über den christlichen Weg. Wir nehmen als Ausgangspunkt die biblische Formel 'Glaube, Hoffnung, Liebe' und werden versuchen, daran unsere Marschrichtung und unsere Gangart zu überprüfen: Glaube – Doktrin oder Erfahrung? Hoffnung – eine Utopie? Liebe – der Ernstfall. Wir werden das auf etwas ungewohnte Art tun. Zwar in einer Kirche, aber ohne Predigt, ohne Vorträge, ohne Theorien. Eine Folge von Texten, von Musik, von Lichtbildern soll uns in die innere Bewegung versetzen und ein Umdenken veranlassen. Ein persönliches Zeugnis eines Laien auf der Kanzel soll uns jedesmal eine eigenständige Erfahrung und eine individuelle Sicht des Grundthemas vorlegen und uns zum Vergleich reizen mit unserer eigenen Erfahrungsart.»

Der erste Abend mit den vier Zeugnissen von drei Laien: «Jene im Haus – jene ausserhalb des Hauses», «Ich glaube nicht – ich handle», «Ich glaube und versuche zu handeln», «Wir wissen nicht mehr,

was wir beten sollen» unterschied sich von den beiden folgenden. Er verlangte eine gründliche Auseinandersetzung zum Thema: Glaube, ja oder nein? Ein Zeugnis piädierte für ein entschiedenes «Nein». Es sollte damit aber nicht das Gruseln gelehrt werden, sondern die Auseinandersetzung in das eigene Denken der Anwesenden verlegt werden. Am zweiten und dritten Abend wurde dann nur je ein Zeugnis gegeben, wodurch sich die Dauer der Veranstaltung willkommenerweise auf eine Stunde verkürzte. Es war besonders dankenswert, dass am 3. Abend klar die Frage gestellt wurde, die heute viele beschäftigt: «Ist die Gottesliebe durch die Nächstenliebe schon geleistet? Es gibt die Gleichung der beiden: 'Was ihr dem Geringsten eurer Brüder getan habt, das habt ihr mir getan'. Aber es gibt auch die Ungleichung des Vorrangs der Gottesliebe: Johannes (der Lieblingsjünger), Maria Magdalena (sie hat den besten Teil erwählt), Bruder Klaus (er verlässt die Familie), der Mönch, die Nonne. Alle diese Figuren passen nicht in die Gleichung. Sind sie überholt? Oder sehen wir vor lauter Nächsten Gott und seine Ansprüche nicht mehr? Der dritte Abend möchte diese Ausrichtung des christlichen Wegs markieren»².

Die Zeugnisse, Schrift- und Rahmentexte – jeweils von verschiedenen Sprechern vorgetragen –, standen klar im Zentrum der Besinnungsabende. Die wenigen Dias waren äusserst sorgfältig ausgewählt – sie wurden z. T. eigens angefertigt – und haben nicht vom Wort abgelenkt. Auch die kurzen Orgelstücke sollten nur das Wort und die Besinnung unterstützen.

Das graphisch gut gestaltete Kleinplakat (mit einem nach oben weisenden W[Wettinger] und einem nach vorn geöffneten F[asten] 70), ein farbiges Kinodias und die intensive Pressepropaganda führten Gläubige aus der ganzen Region Baden in die Kirche St. Anton. Erfreulich war die Tatsache, dass alle drei Abende von einer schönen Zahl von Jungen und solchen, die nicht zur «Kerngemeinde» gehören, besucht wurden.

Wie wurden die drei Abende aufgenommen? Wie sich das Gros der Teilnehmer dazu stellte, kann ich nicht beurteilen. In der Presse³ erschienen ausführliche Berichte, die über Inhalt und Gestalt zuverlässig informierten und Teilnehmern wie Veranstaltern viele Hinweise zum kritischen Weiterdenken boten. Im Kreis der Mitwirkenden und Mitarbeiter, die sich jeweils nach den Abenden im Pfarrheim zu einer kleinen Agape einfanden, wurden ebenfalls manche wertvolle Ge-

¹ Nummern 3, 4, 5 / 1970.

² Pfarrblatt ... Nr. 4/1970.

³ «Aargauer Volksblatt» 25. Februar 1970, NO, 7. März, – z. 14. März – e; «Badener Tagblatt» 26. Februar, 5. März, 11. März 1970, P. Gr.

danken geäußert. Ein junger Teilnehmer zeigte sich enttäuscht, dass man dabei nicht die vorgebrachten Zeugnisse verarbeitet. Vielleicht deutet aber gerade diese Bemerkung auch auf eine sehr positive Seite: Die Teilnehmer wollten nicht sofort die Gedanken zerreden, sondern sich zuerst einmal ernsthaft besinnen.

Schon vor Ostern wurde von den gemeinsam tagenden Pfarreiräten Rückschau gehalten und über das weitere Vorgehen beraten. Ich war nicht wenig erstaunt, als mir der Verantwortliche bereits ein klares, originelles Konzept (Themen und Gestaltung) und die Namen von Laien nennen konnte, die sich zur Übernahme eine Abends des «Wettinger Fastens 71» verpflichtet haben. Nur wenn wir über die punktuellen Versuche hinaus zu einer kontinuierlichen, sorgfältig geplanten Arbeit kommen, werden wir gangbare neue Wege der Glaubensverkündigung finden.

⁴ Vergleiche z. B. *Lotbar Zenetti*, *Zeitanzeige*. Anregungen für den Gottesdienst einer neuen Generation, Pfeiffer-Werkbuch Nr. 74 (München 1969).

⁵ Das «Wettinger Fasten 70» wird möglicherweise im Wortlaut veröffentlicht werden. Andere Versuche, die man näher überprüfen könnte, wären etwa der von den Schweizer Jungterziären angeregte Gottesdienst «Wer ist Lazarus?» oder das im Februar 1970 erstmals gehaltene «Zürcher Nachgebet».

Es gibt gute Veröffentlichungen, die über neue Wege in der Glaubensverkündigung sachlich informieren, grundsätzliche Überlegungen mit konkreten Anregungen verbinden⁴. Es ist schade, dass die neuen Ansätze, die auch in vielen Schweizer Pfarreien anzutreffen sind – besonders etwa in Gottesdiensten mit Jugendlichen –, gewöhnlich nicht über den lokalen Bereich hinaus bekannt und wirksam werden. Dafür gibt es gewiss durchaus achtenswerte Gründe. Die unmittelbar Beteiligten (Pfarrer, Jugendseelsorger usw.) scheuen sich, ihre Versuche als allgemein gültige Lösungen anzupreisen. Oder sie sagen uns, es sei ihnen nicht möglich gewesen, alle Details mit der notwendigen Sorgfalt auszuarbeiten, um ihre Vorschläge einer breiten Öffentlichkeit vorzulegen. Meines Erachtens müsste man sich aber auf diözesaner oder sogar überdiözesaner Ebene mit solchen Versuchen auseinandersetzen⁵. Im Augenblick scheint sich niemand dieser Aufgabe anzunehmen. Anstatt sofort nach einer neuen Kommission zu rufen, wäre es wohl der bessere Weg, wenn sich einige in diesen Fragen engagierte Priester und Laien zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen würden mit dem Ziel, erprobte und reflektierte Erfahrungen weiterzugeben.

Othmar Frei

diums bedarf, bis sich alle Priester die biblische Theologie angeeignet haben. Es ist schade, dass nicht mehr als 60 Seelsorger sich die Zeit nahmen, diesen für die Predigtpraxis reiche Anregungen bietenden Ausführungen zu folgen.

Basil Drack

Plojars Versuch der Macht- ergreifung in der Tschechoslowakei misslungen

Der ehemalige Vorsitzende der tschechoslowakischen Schatten-«Volkspartei», der suspendierte katholische Geistliche Dr. h. c. Josef Plojhar, der seit 1948 bis 1968 mit allen kommunistischen Regimen der Tschechoslowakei als Gesundheitsminister durch dick und dünn gegangen ist, hat während der letzten Monate mit Hilfe seiner Freunde innerhalb der sowjetischen Besatzungsmacht immer wieder versucht, von neuem an die Macht zu gelangen. Er wollte dies vornehmlich durch eine Neugründung der kommunistenfreundlichen «Friedenspriester»-Organisation tun, die unter seiner Leitung gestanden war, bis sie während des «Prager Frühlings» aufgelöst wurde. Es ist interessant, dass der Leiter des tschechoslowakischen staatlichen Kirchenamtes Hruza, der diese Stellung unter Novotny innehatte, unter Dubcek verlor, aber jetzt wieder bekleidet, gerade diese Bestrebungen Plojars unter Hinweis darauf ablehnt, er möchte nicht alte Methoden, die sich nicht bewährt haben, erneuern. Hruza hat im Organ der Zeitung der tschechoslowakischen Volkspartei «Lidová demokracie» in einem Interview erklärt, er hätte früher nicht anders handeln können als er es getan hat. Gerüchtweise verlautet, dass Plojhar direkt den sowjetischen Botschafter in Prag, Tschervonenkow, angesprochen habe, ihn zu unterstützen, die Friedenspriester-Organisation wieder gründen zu dürfen, dass aber Tschervonenkow unter Hinweis darauf abgelehnt habe, er glaube, dass dadurch die Unruhe in der Tschechoslowakei nur vergrößert werden könnte. Eine kleine Gruppe der ehemaligen Friedenspriester, die sich wieder um Plojhar geschart haben, hält aber bereits regelmässig Sitzungen in geringem Umfang ab, die allgemein mit Misstrauen beobachtet werden. Der amtierende Bischof von Prag, Dr. Tomásek, ist ein konsequenter Gegner Plojars und der Friedenspriester. Da auch die tschechoslowakische Regierung daran interessiert erscheint, in absehbarer Zeit die seit 20 Jahren abgebrochenen Beziehungen zum Vatikan wieder zu normalisieren, dürften Plojars Ambitionen bis auf weiteres erfolglos bleiben. Auch der Versuch Plojars, in der «Lidová demokracie» als Leitartikler zu Wort zu kommen, ist als vorläufig gescheitert anzusehen.

Franz Glaser

Berichte

Die biblische Predigt

Das war das Thema des 23. Pastoral-liturgischen Symposion, welches am 6. April 1970 in der Paulusakademie in Zürich stattfand. Professor Heinrich Kahlefeld aus München sprach in einem ersten Referat über die theologische Motivierung der neuen Perikopenordnung. Die Schatzkammer der Bibel wurde für die Gläubigen weiter geöffnet, weil die Verkündigung der Kirche sich ausweisen muss durch den Rückgriff auf die Substanz der apostolischen Verkündigung. Die Predigt muss sich stützen auf eine Basis-theologie, welche aus den Quellen der biblischen Offenbarung schöpft. Wir befinden uns heute in einer ähnlichen Situation wie der hl. Paulus. Wie er, muss der heutige Verkünder des Wortes den Hörenden achtungsvoll behandeln und für das Evangelium werben. Das grössere Angebot an Schriftlesungen muss den Gläubigen durch die biblische Homilie erschlossen werden. Dies ist eine thematisch und formal an einen vorgegebenen Text gebundene, im Hinblick auf den Hörer den Text aufschliessende, geistliche Rede. Als geistliche Rede unterscheidet sie sich von der wissenschaftlichen Exegese. Es ist nicht richtig, wenn man die Predigt einfachhin Wort Gottes nennt. Sicher ereig-

net sich in ihr Gottes Wort, es wird durch die Aktualisierung der Predigt vornehmlich und dabei wird der Hörer von Gott angeführt. Für jede biblische Predigt gilt das Wort von G. Ebeling: «Der biblische Text will, dass weiterverkündigt wird im Hören auf ihn, im Einverständnis mit ihm und unter Berufung auf ihn.» Deshalb wird vom Prediger zuerst das Verständnis des Textes verlangt, was von ihm redliche Arbeit erfordert, indem er unter der Anleitung gewissenhafter Ausleger sein eigenes Schriftverständnis übt. Der Predighörer will in seiner Befindlichkeit und seinem Heilsverlangen wahrgenommen und verstanden sein. Der Prediger soll sich in seinen Forderungen als einer erweisen, der unter diesen Forderungen selber in die Knie geht. In einem weiteren Referat bot Professor Kahlefeld eine exegetische und homiletische Auslegung des Pfingstevangeliums nach der neuen Perikopenordnung, wobei er diesen Abschnitt in den Zusammenhang der neutestamentlichen Christologie und Pneumatologie stellte. Er zeigte in dieser Auslegung, wie man auf den Text hört, ohne ihn in das Schema einer späteren Theologie hineinzupressen. Bei der Beantwortung der von den Zuhörern gestellten Fragen wies der Referent darauf hin, dass es noch Jahre geduldigen Stu-

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen bringen erneut ein grosses Sozialwerk in Erinnerung

Vor bald 35 Jahren hat der damalige Bischof von Basel, Msgr. Josef Ambühl, die Bischöfliche Sterbevorsorge gegründet. Er tat es aus sozialer Mitverantwortung heraus, aber auch im Wissen um die Pflicht, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken. Die Sorge von Bischof Ambühl sel., den Gedanken an das eigene Sterben und die Verbundenheit an die von uns Geschiedenen hochzuhalten und in den Familien rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um finanziellen Schwierigkeiten beim Sterben zu begegnen, ist auch heute noch aktuell. Die diözesane Sterbevorsorge hat vielen Gläubigen in unserem Land die Verantwortung hierfür bewusst werden lassen.

Es geht nicht darum, auf die grossen Leistungen dieses Werkes im einzelnen einzugehen. Wir stellen lediglich fest, dass die Vielzahl von Dankesbriefen ein deutlicher Beweis für die Wohltat dieser Einrichtung ist.

Die Bischöfe sind sich bewusst, dass die weite Verbreitung der diözesanen Sterbevorsorge der Zusammenarbeit vieler zu verdanken ist. Sie sprechen daher den Helfern in den Pfarreien für die Werbung, der Verwaltung, dem Direktor und allen Geistlichen, die für dieses Werk einstehen und arbeiten, den besonderen Dank aus. Der Herr lohne allen ihren Einsatz!

Die Bischöfe empfehlen ihren Diözesanen eindringlich dieses segensvolle sozialkaritative Werk.

† Anton Hänggi, Bischof von Basel

† Johannes Vonderach, Bischof von Chur

† Josephus Hasler, Bischof von St. Gallen

Moraltheologischer-homiletischer Fortbildungskurs für Prediger im neubauten Bad Schönbrunn

Pfingstwoche 19.–23. Mai 1970

I. Zweck des Kurses

1. Um der modernen Moralpredigt gerecht werden zu können, sollen Seelsorger und Prediger Einblick gewinnen in die neueren Bestrebungen der *Moraltheologie*. Prof. Dr. Alois Sustar, Chur, wird die Teilnehmer einführen in grundsätzliche Fragen der Moral, wie sie heute in der Verkündigung zu behandeln sind. Als

einführende Lektüre sei den Kursteilnehmern empfohlen: Josef Fuchs S. J., *Moral und Moralverkündigung nach dem Konzil* (Freiburg i. Br., Herder).

2. Die Erkenntnisse nachkonziliärer Moraltheologie sollen auch *homiletisch* ausgewertet werden. Dabei möchte P. Ernst Haensli, seit 1950 Professor der Homiletik und Rhetorik an der Ordenshochschule in Pullach b. München, die Teilnehmer bekannt machen mit der «*Auvi-Methode*», d. h. mit der neuesten audio-visuellen Methode homiletischer Ausbildung welche im Zeitalter des Radios und Fernsehens die Schall- und Schaulform der Predigt vervollkommen hilft. Jede Übungspredigt der Kursteilnehmer kann man durch sog. Set-Cameras (System Sony) elektronisch aufnehmen und gleich an Fernsehapparaten wiedergeben. Auf diese Weise kann jeder Prediger – vielleicht zum ersten Male – selbst erleben, welchen Eindruck er auf Auge und Ohr der Zuhörer bzw. Zuschauer macht. Damit möglichst viele Kursteilnehmer von der Analyse der Schau- und Schallform ihrer Predigt profitieren, werden sie gebeten, schon ausgearbeitete, in der Praxis gehaltene und zu den angeführten Themen passende Predigten mitzubringen. Keiner habe Scheu vor der Analyse seiner Predigten: wir alle haben voneinander zu lernen, wie man den Vortragsstil verbessern kann. Der Fachmann der Homiletik nimmt sich davon nicht aus! – Die Übungspredigten können als gewöhnliche So-Predigten gestaltet sein und sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Es kann aber auch ein Stück einer grösseren Predigt (Fastenpredigt, Vereinsansprache usw.) analysiert werden.

II. Programm des Kurses

Dienstag, den 19. Mai 1970

- 16.00 *Beginn des Kurses*
Glaube als Fundament des sittlichen Strebens.
Analyse verschiedener Predigten der Kursteilnehmer über den Glauben.

Mittwoch, den 20. Mai 1970

- 07.30 Konzelebration mit Homilie
09.00 *1. Referat: Sei, was du bist!* – Der paulinische, sittliche Imperativ gemäss dem göttlichen Indikativ. Pause.
10.00 *2. Referat: Sittliches Streben als Nachfolge Christi.* Pause.
11.00 Aussprache: Fragen zu den Referaten und zu deren homiletischen Auswertung.
16.00 *Predigten* über die Nachfolge Christi. Analyse und Besprechung im Plenum. Pausen dazwischen.
18.00 Aussprache über das Ergebnis der Analysen.

Donnerstag, den 21. Mai 1970

- 07.30 Konzelebration mit Homilie

- 09.00 *3. Referat: Sittliches Streben als Leben in der Gemeinschaft der Kirche;* Christliche Moral unter soziologisch-ekkesiologischer Rücksicht. Pause

- 10.00 *4. Referat: Sittliches Streben als Leben des Einzelnen im Volke Gottes;* Christliche Moral personal-existenziell betrachtet. Pause

11.00 Aussprache

- 16.00 *Predigten* über die Nachfolge Christi in der Kirche. Pausen

- 18.00 Aussprache über Ergebnisse der Analyse der Probepredigten.

Freitag, den 22. Mai 1970

- 07.30 Konzelebration mit Homilie

- 09.00 *5. Referat: Christliche Moral als gelebter Dialog mit der Welt.*
1. Teil: Hin hören auf die Fragen der Welt von heute. Pause

- 10.00 *6. Referat: Christliches Zeugnis als Antwort* (2. Teil)

- 11.00 *Predigten* über konkrete Fragen der «Welt» und unsere christliche Antwort: Entwicklungshilfe, Mission, Ehemoral usw.

- 18.00 Aussprache über die Ergebnisse der Analysen der Probepredigten.

Samstag, den 23. Mai 1970

- 07.30 Konzelebration mit Homilie. – Schluss des Kurses.

Anmeldungen an die Direktion, Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach (ZG), Telefon (042) 52 16 44.

Neue Telefonnummern in Teilen der Innerschweiz

Die Kreistelefondirektion Luzern teilt mit: Wir machen die Telefonbenutzer darauf aufmerksam, dass die Teilnehmeranschlüsse folgender Telefonzentralen neue Rufnummern erhalten: Alpnach, Buochs, Engelberg, Giswil, Hergiswil (NW), Lungern, Malter, Melchtal, Neuenkirch, Root, Sarnen, Sempach, Stans, Weggis, Wolfenschiessen. Ab Sonntag, den 19. April 1970, 00.00 Uhr, sind nur noch die in den amtlichen Verzeichnissen der Telefonabonnenten, Ausgabe 1970/71, angeführten Telefonnummern gültig.

Bistum Basel

40jähriges Priesterjubiläum im Bistum Basel

Am 19. April 1930 spendete Bischof Josephus Ambühl in der Kathedrale von Solothurn die Priesterweihe an die folgenden Priesteramtskandidaten, die nun das 40-jährige Jubiläum ihrer Priesterweihe begehen können:

Julius Amrein, Pfarrer in Kleinwangen (LU); Albert von Arx, Pfarrer in Nieder-

buchsiten (SO); *Pierre Buchwalder*, Pfarrdekan in Courrendlin (BE); *Josef Egenschwiler*, Dompropst, Solothurn; *Gustave Gigon*, Pfarrer in Courtedoux (BE); *Robert Meyer*, Pfarrer und Dekan in Altishofen (LU); *Paul Müller*, Pfarrer in Üsslingen (TG); *Alois Roveda*, Pfarrer, Dekan und bischöfl. Kommissar in Sirnach (TG); *René Steinbach*, Kaplan in Mellingen (AG); *Franz Thali*, Pfarrer in Wittnau (AG), Dr. *Rudolf Walz*, Ehren-domherr in Kreuzen bei Solothurn; *Johann Winiger*, Dekan und Pfarresignat in Muri (AG); *Theodor Zemp*, Pfarrer in Hägendorf.

Den Jubilaren seien unsere besten Segenswünsche entboten!

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Am Stift Beromünster:

Alois Grossert, Pfarrer in Römerswil, zum Chorherrn;

In der Seelsorge:

Albin Studer, Pfarrektor in Bürglen, zum Pfarrer von Sulgen.

Weiterbildungstagung

Am 27. April 1970 trifft sich das *Kapitel Sursee* in der Villa Bruchmatt in Luzern, um sich in einem dreitägigen Weiterbildungskurs «Fragen der Katechese» zu widmen. Anmeldungen sind zu richten an das Katholische Pfarramt, 6022 *Grosswangen*.

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Zur Wiederbesetzung werden ausgeschrieben: das Pfarramt *Zürich-Dreikönigen* und die Kaplanei *Obbürgen (NW)*. Bewerber um die Pfarrei *Zürich-Dreikönigen* mögen sich bis zum 14. Mai, Bewerber um die Kaplanei *Obbürgen* bis

zum 6. Mai 1970 melden bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Ernennung

Don *Lino Mellesi* zum Provisor von Buseno und Verdabbio mit Wohnsitz in Buseno.

Italienermission Einsiedeln

Die Betreuung der Italienermission Einsiedeln übernimmt anstelle des bisherigen Inhabers, Dr. Pater *Angelo Zanini* OSB, Dr. P. *Michael Jungo* OSB.

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:

Otmar Nuber, Kaplan in Wil, zum Kaplan in Flums-Oberberg. Amtsantritt am 3. Mai.

Werner Neff, Kurat in Schlatt, zum Kaplan in Goldingen. Amtsantritt anfangs Juni.

Albert Breu, Schülerheim Thurhof, zum Kaplan in Flums. Amtsantritt am 19. April.

Emil Herbert, Spiritual im Kloster Norkersegg, zum Hausgeistlichen im Altersheim Flums. Amtsantritt am 1. Mai.

P. Erwin Öhler, Progymnasium Bethlehem, betreut die Seelsorge in der Strafanstalt Saxerriet.

Demission und Stellenausschreibung

Gottfried Helbling hat auf den 8. Mai auf die Pfarrei *Wittenbach* aus gesundheitlichen Gründen resigniert. Adresse: Spisergasse 10, St. Gallen.

Die Pfarrei *Wittenbach* wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 7. Mai beim Herrn Domdekan melden.

P. Engelbert Kirschbaum SJ zum Gedenken

Am Nachmittag des vergangenen Karsamstages, am 28. März 1970, verschied in Rom nach einem langen Krankenlager der bekannte Archäologe und Kunsthistoriker P. Engelbert Kirschbaum. Sein Name war durch die Ausgrabungen unter der Confessio der Vatikanischen Basilika in aller Welt bekannt geworden. Darum hat auch die Kunde vom Ableben des 68jährigen Gelehrten seine zahlreichen Freunde schmerzlich überrascht. Aus den ersten Nachrufen auf den Heimgegangenen erfuhr man, dass Pater Kirschbaum schon seit Jahren an einem unheilbaren Krebsleiden litt, das seine Kräfte vorzeitig aufzehrte. Engelbert Kirschbaum war ein Sohn des Rheinlandes. Am 6. Januar 1902 wurde er in Köln

als Sohn einer angesehenen Bürgerfamilie geboren. Seiner rheinischen Heimat blieb er mit Herz und Seele zugetan, auch nachdem er später über drei Jahrzehnte in der Ewigen Stadt zubrachte. Als Neunzehnjähriger trat er in die Gesellschaft Jesu ein und durchlief den philosophischen und theologischen Studiengang seines Ordens. Nach seiner Priesterweihe 1931 studierte er vorerst an der Universität der bayrischen Hauptstadt Kunstgeschichte. Dann vertauschte er München mit Rom und besuchte am frischgegründeten Päpstlichen Institut für christliche Archäologie Vorlesungen. Dort wirkte sein rheinischer Landsmann Leo Cunibert Mohlberg OSB als Dozent für spezielle alte Kirchengeschichte. Mit diesem Ge-

Hinweise

Bittage

Nach Nummer 46 des Römischen Generalkalenders ist es Aufgabe der Bischofskonferenzen, entsprechend den lokalen Erfordernissen und Gewohnheiten, die Termine der Bittage festzulegen und die Art und Weise zu bestimmen, wie die Bittage zu begehen sind. Die schweizerischen Bischöfe haben in dieser Frage noch nichts entschieden. Selbstverständlich können und sollen dort, wo die Bittage mit grosser Beteiligung der Gläubigen begangen wurden, die Gottesdienste und Prozessionen in der gewohnten Weise stattfinden. Im übrigen ist das Liturgische Institut in Zürich, Gartenstrasse 36, dankbar für alle Hinweise und Anregungen, wie die Bittage künftig geregelt werden sollen. *Liturgisches Institut*

lehrten blieb Pater Kirschbaum bis zu dessen Tod eng verbunden. Vorerst trennten sich ihre Wege, Engelbert Kirschbaum dozierte in den nächsten Jahren auf Geheiss seiner Obern in den Ordenskollegien von Valkenburg, Frankfurt am Main und Pullach. Dann wurde er 1939 als Professor der Christlichen Archäologie und Kunstgeschichte an die Päpstliche Universität Gregoriana in Rom berufen.

Mit der definitiven Übersiedlung nach Rom begann für Pater Kirschbaum ein neuer Abschnitt seines Lebens. Dieser ist eng verquickt mit den bekannten Ausgrabungen unter der Peterskirche. Als nach dem Tode Pius XI. (+ 1939) die Unterkirche des Petersdomes neu gestaltet wurde, erteilte Pius XII. den Auftrag, auch den Raum unter dem Papstaltar der Vatikanischen Basilika zu erforschen. Ein Team von vier Gelehrten wurde mit dieser lockenden, aber auch verantwortungsvollen Aufgabe betraut. Zu ihm gehörte neben drei italienischen Gelehrten auch Pater Kirschbaum. So kam es, dass er in den Jahren seit 1940, da ein Teil der heidnischen Totenstadt unter der Peterskirche ausgegraben wurde, beinahe jeden Tag in die Grotten der Vatikanischen Basilika hinunter stieg, um die Arbeiten persönlich zu leiten und zu überwachen. In der «Unterwelt» von St. Peter kannte er sich wie kaum ein anderer aus. Da fühlte er sich in jenen Jahren zuhause. Ihm kommt, ohne den Anteil der andern Ausgräbern zu schmälern, ein grosses Verdienst zu, dass das durch den Spaten der Archäologen freigelegte Material nach wissenschaftlichen Methoden gesichtet und ausgewertet wurde. Es war ein Glück, so gestand Pater Kirschbaum später selber, dass wegen der Isolierung Roms während des Zweiten Weltkrieges die Ausgrabungen unter der Peterskirche sozusagen unbeachtet blieben, und die Weltpresse keine Gelegenheit erhielt, sich voreilig einzumischen. So konnten die Ausgräber ihre Arbeiten glücklich zu Ende führen, ehe die Öffentlichkeit davon erfuhr. Das Ergebnis der archäologischen Forschungen unter der Confessio der Peterskirche von 1940 bis 1949 wurde in zwei Foliobänden niedergelegt (*Città del Vaticano* 1951). Am 19. Dezember 1951 überreichten die vier Ausgräber das erste Exemplar ihres wissenschaftlichen Berichtes dem päpstlichen Auftraggeber. Für Pater Kirschbaum bedeutete das wohl den Höhepunkt seiner Forschungsarbeit. Aber er war sich bewusst, dass die Ausgrabungen

noch manche Fragen um das Petrusgrab offen liessen. Darum begrüsst er es auch, dass in den folgenden Jahren in der wissenschaftlichen Fachwelt eine rege Diskussion einsetzte. Trotz anderer Ansichten hielt er an seiner These fest: die Stätte an der der Apostelfürst einst bestattet wurde, ist durch Indizien erschlossen worden. Mehr als ein «Indizienbeweis» lässt sich für das Petrusgrab nicht erbringen. In einem eigenen Bericht hat Engelbert Kirschbaum sechs Jahre später die Ergebnisse der Ausgrabungen vor einem breiteren Kreis von Interessenten dargelegt. Noch heute liest sich sein Buch «Die Gräber der Apostelfürsten» (Frankfurt am Main 1957, 2. Auflage 1959) mit Gewinn. Darin konnte er als Augenzeuge aus eigenem Erleben über die Methode und die einzelnen Phasen der Ausgrabungen berichten. In eigenen Kapiteln behandelt er auch das Grab des Völkerapostels Paulus an der Strasse nach Ostia sowie die Geschichte der Reliquien der beiden Apostel. In vielen Artikeln und vor allem in Vorträgen, die ihn wiederholt auch in die Schweiz führten, verstand er es, die Erschliessung des Petrusgrabes auch fachlich nicht geschulten Zuhörern verständlich zu machen.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen unter der Peterskirche sowie die ununterbrochene Tradition vom Grab und Kult des Völkerapostels in St. Paul vor den Mauern Roms lockten den erfolgreichen Archäologen, auch den Apostelgräbern ausserhalb der Ewigen Stadt nachzugehen. So beteiligte sich Pater Kirschbaum aktiv an den archäologischen Untersuchungen am Jakobusgrab in Santiago de Compostela. Doch zerschlug sich sein Plan, auch die übrigen Apostelgräber der Welt mit dem Spaten zu untersuchen.

Mit dem Regierungswechsel nach dem Tode Pius XII. und vor allem der Berufung des II. Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes traten die archäologischen Forschungen unter dem Petersdom in den Hintergrund des öffentlichen Interesses. Pater Kirschbaum hatte sich schon vorher zurückgezogen. Seine Aufgabe war erfüllt. So wandte er sich einem neuen Arbeitsfeld zu. Der Verlag Herder betraute ihn mit der Herausgabe eines Lexikons der christlichen Ikonographie. Auch für diese Aufgabe brachte Pater Kirschbaum die besten Voraussetzungen und vor allem eine reiche Erfahrung aus dem Bereich der christlichen Archäologie mit. Vor zwei Jahren kam der erste Band des auf fünf Bände berechneten Werkes heraus (Herder, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1968). Das Erscheinen des zweiten Bandes, der bereits auf dem Wege ist, sollte der Herausgeber nicht mehr erleben.

Was bei Pater Kirschbaum nach aussen hervorstrahlte, waren seine hervorragenden menschlichen Qualitäten. Sie zeigten sich besonders in einer uneigennütigen Hilfsbereitschaft. Viele Bittsteller wandten sich an ihn nicht bloss in wissenschaftlichen Anliegen. Ihnen allen suchte er zu helfen, so weit er konnte. Vom Menschen Kirschbaum ging eine eigene Strahlungskraft auf die Vielen aus, mit denen der kontaktfreudige Gelehrte im Leben zusammentraf. Der grosse Freundeskreis, den er sich im Laufe der Jahre geschaffen hatte, gehörte zum Lebensinhalt dieses durch die römische Kultur geprägten deutschen Ordensmannes. Darum stellte er bereitwillig seine Talente in den Dienst der andern. So leitete er ein Jahrzehnt lang das römische Institut der «Görres-Gesellschaft». Er hatte es nach den Wirren des letzten Weltkrieges in Rom neu aufgebaut und war glücklich, dass es in den Räumen des erweiterten Priesterkollegs beim deutschen Campo Santo in der Vatikanstadt wieder eine Heimstätte fand.

Engelbert Kirschbaum war kein einseitiger Wissenschaftler. In seinem Innersten blieb er Priester und Seelsorger. Regelmässig versam-

melte er in der Priszillakatakomba eine kleine Gemeinde um sich, mit der er Eucharistie feierte und anschliessend die Agape des Frühstücks hielt. Mit welcher Liebe er an der Kirche hing, konnte man aus seinen Worten herausspüren, wenn er etwa nach einer Führung durch die Ausgrabungen in der Unterkirche von St. Peter unter der gigantischen Kuppel Michelangelos stehen blieb und an das Mysterium der Kirche erinnerte, die von den Tagen der Apostel bis in unsere Zeit hinüberreicht. Seine übernatürliche Einstellung zeigte sich vor allem in den letzten Lebensjahren. Seit längerer Zeit wusste er um ein unheilbares Leiden, gegen das die Kunst der Ärzte ohnmächtig war. Und doch traf ihn der Besucher immer gleich ruhig und heiter, ohne dass sich der Kranke über sein Los beklagt hätte. In solchen Augenblicken offenbarte sich seine ganze Seelengrösse. Mit der gleichen «hilaritas animae» sah er auch dem Tod entgegen.

Engelbert Kirschbaum fand seine letzte irdische Ruhestätte auf dem Campo Santo Teutonico bei St. Peter in Rom. In unmittelbarer Nähe der Vatikanischen Basilika, mit der sein Name für immer verbunden bleibt, harret er der kommenden Auferstehung.

Johann Baptist Villiger

Vom Herrn abberufen

Pater Franz Xaver Perrez SJ, Chinamissionar

Nahe den Toren des chinesischen Festlandes, wie einst sein Namenspatron, starb am 16. März 1970 Pater Franz Xaver Perrez SJ. Der Missionar stammte aus Willisau, wo er am 6. Dezember 1899 geboren wurde. Sein Geburtstags- und Taufheiliger scheint einen tiefen Einfluss auf den jungen Menschen ausgeübt zu haben; denn nach der Matura in Sarnen trat er 1919 bei den Jesuiten in Paris ein, um Chinamissionar zu werden, während sein jüngerer Bruder Marcel sich später den Imenseer Missionaren anschloss. Die philosophischen und theologischen Studien führten ihn dann nach England und nach Jersey. 1925 zog Pater Perrez als Kleriker nach Zi-ka-wei bei Schanghai. Dort befand sich das berühmte Zentrum der chinesischen Jesuitenmissionen mit seinen karitativen und wissenschaftlichen Instituten. Der Neumissionar konnte sich in die verschiedensten Bereiche des Missionsapostolates einleben. 1933 empfing Pater Perrez die Priesterweihe, Zunächst dozierte er dann an der katholischen Aurora-Universität in Schanghai, wechselte aber bald in die praktische Seelsorge. 20 Jahre apostolischer Wirksamkeit waren ihm in der Provinz Schanghai vergönnt. Nach der kommunistischen Macht-ergreifung mussten aber nach und nach alle ausländischen Missionare weichen. Wie zahlreiche andere Schweizer Missionare wurde auch P. Perrez vor ein «Volksgericht» geschleppt, verurteilt und des Landes verwiesen; das war im Jahre 1953.

Während seines erzwungenen Aufenthaltes in der Heimat zeigte es sich, dass der Missionar trotz seiner von den Entbehrungen und Leiden geschwächten Gesundheit ein weites Herz und einen goldenen Humor bewahrt hatte. Es hielt ihn nicht in der Schweiz. 1956 zog er nach Formosa, als 57-jähriger, um auch den letzten Teil seines Lebens noch der China-mission zu schenken. In Hsinchu stand er vor einem schwierigen Neubeginn, der auch die Kräfte eines Jüngeren aufgezehrt hätte. Aber dank der Energie von Pater Perrez und der Hilfe von Wohltätern in der Heimat entwickelte sich die armselige Station von Hsin-

chu zu einem gut ausgebauten Missionszentrum. Ein Kindergarten, eine Armenapotheke, eine Kapelle im Aussenbezirk und ein Kirchenzentrum entstanden der Reihe nach. Der Luzerner Architekt August Boyer stellte ihm unentgeltlich die Pläne für die Hauptkirche zur Verfügung, die eine der schönsten Formosens wurde. Auch für das Schulwesen tat Pater Perrez, was immer ihm möglich war. So verdankt ihm ein Studentenhilfswerk seine Gründung und seinen Ausbau. Auch die Heranbildung einheimischer Katecheten war ihm ein grosses Anliegen.

Bereits 1967 musste der nun 68-jährige Missionar das harte Klima und die aufreibende Arbeit mit einer schweren Erkrankung bezahlen. Wieder kam er zur Erholung in die Heimat. Die gesundheitliche Besserung, die aber keine Heilung war, ermutigte ihn zur Rückkehr nach Formosa, wo er bald von einer neuen schweren Krankheit erfasst wurde. Trotzdem stellte er sich seiner geliebten Mission noch bis zuletzt zur Verfügung. Allerdings wirkte er in den letzten Monaten mehr durch Gebet, Opfer und Leiden als durch aktiven Einsatz. Nach 45 Missionsjahren berief der Herr der Ernte seinen treuen Diener zur ewigen Belohnung.

Walter Heim

Josef Buschor, Pfarrer in Andwil (SG)

Zum zweiten Mal seit Jahresbeginn hat der unvermutete Tod ein Opfer aus dem st. gallischen Diözesanklerus geholt, diesmal in der Person des Pfarrers Buschor von Andwil. In seiner Heimatgemeinde Altstätten war er am 5. Juli 1905 als Sohn einer kinderreichen Familie geboren. Er war das 5. von 14 Kindern. Der Vater führte eine Schlosserwerkstätte. Schon früh spürte Josef Buschor die Neigung zum Priesterberufe, so dass er nach Absolvierung der städtischen Schulen an das Kollegium nach Sarnen zog, wo ein Nachbarssohn, Dr. P. Peter Gschwend OSB., als Professor wirkte. Nach der Matura durchlief er den dreijährigen theologischen Kurs an der Universität Freiburg. Weil damals ein viertes Theologiejahr vorgeschrieben wurde, begab er sich für ein Jahr noch an das Angelikum in Rom. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen durfte er am 21. März 1931 durch Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler die heilige Priesterweihe empfangen. Bei dem damaligen zahlreichen Priesternachwuchs der Diözese versah er vorerst einige kurzfristige Aushilfen in Zuoz, Kaltbrunn und Walenstadt. Seinen ersten definitiven Seelsorgsposten erhielt er als Kaplan in Häggenschwil, von wo er nach 2 Jahren in gleicher Eigenschaft nach Schmerikon übersiedelte, wo er 12 Jahre unter Kan. Wäger sel. in der Seelsorge wirkte. Im Jahre 1945 berief ihn die Pfarrei Niederglatt zu ihrem Seelsorger, von wo er 1949 als Pfarrer nach Andwil gewählt wurde, wo er über 20 Jahre wirken durfte. In seinen besten Jahren war er auch Schulratspräsident und Mitglied des Bezirksschulrates. Unter seiner Amtszeit wurde das Schulhaus im Ebnet erweitert und der Kindergarten, ein Pfarreiheim und ein neues Pfarrhaus erbaut. In den letzten Jahren sah er sich wegen angegriffener Gesundheit veranlasst, sich von seinen Ämtern im Schulwesen zu entlasten. Rascher als man ahnte, sollte die grosse Entlastung von allen irdischen Verpflichtungen folgen. Am Hohen Donnerstag hatte er mit seiner Pfarrfamilie noch zum letzten Mal das heilige Messopfer gefeiert. Einige Stunden darauf ereilte ihn ein Hirn-schlag, der in der Nacht zum Ostersdienstag, am 31. März 1970, zum Tode führte. Am Herzjesufreitag vor dem Weissen Sonntag wurden seine sterblichen Überreste im Schatten der Pfarrkirche zur letzten irdischen Ruhe gebettet.

Karl Büchel

Personalnachrichten

«Fidei-donum»-Priester

I. Stellengesuche:

Brasilien:

Bistum NOVA JUAÇU; 1 200 000 Seelen. Vorstadt von Rio Janeiro. Bischof Adriano Hypolito beherrscht die deutsche Sprache. Seine 68 Priester rekrutieren sich aus 9 Nationen. Gesucht ein Team von 2-3 Weltpriestern aus der Schweiz.

Equador:

Erzbistum von Guayaquil. Seelenzahl 1 347 000. Ausdehnung 21 000 km². Die Hafenstadt Guayaquil zählt allein 800 000 Einwohner. Die Hälfte davon wohnt in menschenunwürdigen Tugurios. Gesucht ein Priestersteam für die Region Manglaralto nordwestlich der Stadt am Pacifico. Seelenzahl 60 000. Ackerbau und Fischfang nach primitivsten Methoden. Möglichkeit zu einer idealen Entfaltung neuzeitlicher Mission; Verkündigung mit wirksamer Entwicklungshilfe.

Das Team müsste unbedingt auch Laienhelfer einschliessen. – Die ökonomischen Verhältnisse des Erzbistums erlauben es nicht an eine Vergütung der Reisekosten zu denken.

II. Heimkehrer:

Nach mehrjährigem Einsatz sind in ihre Heimatdiözese heimgekehrt: *Cadoux Antoine*, Senegal – Fribourg; *Porcher Michel*, Kongo – Fribourg; *Meierhofer Ado*, Kolumbien – Basel; *Isotta Vittorino*, Marokko – Lugano; *Steiner Alois*, Kamerun – St. Gallen.

III. Urlauber 1969–1970:

Albin Fischer, Rwanda – Basel; *Fridolin Portmann*, Tanzania – Basel; *Paul Müller*, Schweden – Basel; *Emil Immos*, Brasilien – Chur; *Erwin Kaufmann*, Brasilien – Basel; *Theofil Tuor*, Kolumbien – Chur; *Paul Böbi*, Kolumbien – Basel; *Henri Grandjean*, Haute Volta – Fribourg.

IV. Zum ersten Einsatz ausgesandt:

August Brühwiler, Basel, nach Tanzania, angegliedert der Kapuzinermission; *Konrad Kretz*, St. Gallen, nach Peru zum Team Frei – Degen; *Josef Amstutz*, Chur, nach Norwegen; *Bruno Marfurt*, Basel, nach Afrika, (Republik Niger), angeschlossen einem Team Redemptoristen und Frères von Taizé; *Georg Roos*, St. Gallen, nach Chile, endgültiges Bestimmungsland: Paraguay. *W. Fillinger*, Kaplan

Pension St. Elisabeth, 4528 Zuchwil.

Neue Bücher

Trutmann, Bruno: Carl Hiltys christliche Wegweisung. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1967. 214 Seiten.

Carl Hilty (1833–1909), einst weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt als Staatsrechtslehrer, Politiker und Schriftsteller, ist heute fast nur noch von Kalendersprüchen her bekannt. Während Hiltys staatspolitische Ideen schon vor mehr als dreissig Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen bildeten, auch gute Biographien über ihn vorliegen, ist seine religiös-christliche Bildungslehre bis jetzt vernachlässigt worden. Es ist das Verdienst Bruno Trutmanns, diese nun systematisch zusammengestellt und untersucht zu haben. Hilty selbst sah seine Hauptaufgabe nicht so sehr in seiner Lehrtätigkeit als Professor und auch nicht in seiner politischen Tätigkeit, sondern in einem Mitwirken am Aufbau des Reiches Gottes. Dieser «christli-

chen Wegweisung», die in Form von Ratsschlägen, Ermahnungen, Ermunterungen, Hinweisen und Warnungen in den vielen Schriften, oft versteckt in kleinen Anmerkungen, sich findet, geht nun Trutmann in seiner Dissertation nach. Er beschreibt in einem ersten Teil Hiltys Auseinandersetzung mit der Zeit und bietet im zweiten eine systematische Zusammenfassung der «personal-konstruktiven Wegweisung» Hiltys. Die vorgelegte Bildungslehre wird schliesslich im Lichte heutiger Anthropologie gewürdigt und beurteilt.

Rudolf Gadiant

Psychologische Literatur

Jung C. G., Die Dynamik des Unbewussten. Gesammelte Werke. 8. Band. Zürich, Rascher-Verlag, 1967, 671 Seiten. Aus dem Inhalt: Über die Energetik der Seele; Die transzendente Funktion; Allgemeines zur Komplextheorie; Die Bedeutung von Konstitution und Vererbung für die Psychologie; Psychologische Determinanten des menschlichen Verhaltens; Instinkt und Unbewusstes; Die Struktur der Seele; Theoretische Überlegungen zum Wesen des Psychischen; Allgemeine Gesichtspunkte zur Psychologie des Traumes; Die psychologischen Grundlagen des Geisterglaubens; Geist und Leben; Das Grundproblem der gegenwärtigen Psychologie; Wirklichkeit und Überwirklichkeit; die Lebenswende; Seele und Tod.

Jung C. G., Mysterium Coniunctionis. Unter Mitarbeit von Marie-Louise von Franz. 2 Bände: Untersuchungen über die Trennung und Zusammensetzung der seelischen Gegensätze in der Alchemie; Gesammelte Werke 14. Band, 1. und 2. Halbband. Zürich, Rascher-Verlag, 1968, 323 bzw. 497 Seiten. Aus dem Inhalt: Die Komponenten der Coniunctio; Die Paradoxa; Die Personifikation der Gegensätze; Rex und Regina; Adam und Eva; Die Konjunktion. Mit 10 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

Jung C. G., Seelenprobleme der Gegenwart. Sechste, revidierte Auflage. Zürich, Rascher-Verlag, 1969, 323 Seiten. Aus dem Inhalt: Probleme der modernen Psychotherapie; Über die Beziehung der analytischen Psychologie zum dichterischen Kunstwerk; Der Gegensatz Freud und Jung; Ziele der Psychotherapie; Seele und Erde; Der archaische Mensch; Die Lebenswende; Die Ehe als psychologische Beziehung; Analytische Psychologie und Weltanschauung; Das Seelenproblem des modernen Menschen.

Unsere Leser schreiben

Vom Zweck der Predigt

In seinem Bericht über das Homiletische Seminar in Zürich (SKZ Nr. 13/1970 S. 192 f.) schreibt der Berichterstatter: «Moralisierende Sätze, dogmatische Aussagen gehören nicht auf die Kanzel. Der Gläubige muss vielmehr spüren, dass Gott in Jesus Christus gehandelt, dann wird er von selbst seine persönlichen Konsequenzen ziehen.» Entspricht das der Wirklichkeit? Dass man bloss eine Wahrheit vorlegen müsste und die Gläubigen würden dann selber die Konsequenzen ziehen, das erinnert ganz an die pädagogischen Grundsätze von Rousseau. Die haben sich in der Praxis aber selber ad absurdum geführt¹.

Aber noch mehr: Damit wird der Zweck der Predigt selber angegriffen. Wer seit Jahrzehnten jeden Sonn- und Feiertag auf der Kanzel gestanden, kann zu solchen Sätzen schon gar nicht seine Zustimmung geben. Es schadet nichts, wieder einmal den Predigtzweck näher zu beleuchten. Der seinerzeit sehr

Wegen des Festes Christi Himmelfahrt

Donnerstag, den 7. Mai 1970, muss Nummer 18 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bereits am Vorabend, 6. Mai, durch die Post versandt werden, um alle Abonnenten rechtzeitig zu erreichen. Redaktionsschluss für Nummer 18: Freitag, den 1. Mai 1970, morgens. Wir bitten, diesen Termin zu beachten. (Red.)

berühmte Dominikanerpater Sertillages († 26. Juli 1954) hat dazu geschrieben²: «Das Erste ist: Belehren. Wir sind uns klar über seine grundsätzliche Notwendigkeit. ... Die Seelsorger haben in der Hinsicht eine besondere Verantwortung. Es darf nicht sein, dass durch ihr Versäumnis irgend jemand in Unkenntnis der Wahrheiten bleibe, die uns retten sollen.

¹ Vergleiche dazu das Pädagogische Lexikon, im Auftrag des deutschen evangelischen Kirchentages, herausgegeben von Hans-Hermann Groothoff und Martin Stallmann (1961), Spalte 241.

² Verkünder des Wortes (1936), Seite 204.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Dies ist der Kern der seelsorgerischen Predigt. Die grossen Glaubensgeheimnisse und ihre Folgerungen; die wesentlichen Andachtsübungen; die Sakramente und die Vorbereitung zu ihrem fruchtbaren Empfang; die letzten Dinge; auf all das muss der mit den Seelen Betraute immer wieder zurückkommen.»

Und Professor Frischkopf – sicher vielen Lesern noch persönlich bekannt – hat auf die Frage was gepredigt werden müsse, geantwortet³: «Klar und unzweideutig muss der katholische Glaubensinhalt verkündet werden ... Die Grundwahrheiten unseres katholischen Bekenntnisses müssen dem Volke wieder nahegebracht werden. Das ist die dringendste Notwendigkeit gegenüber den verwirrenden Zeit-

³ Seelsorgsfragen unserer Zeit, 1939, Seite 25.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen.

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis.

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham.

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Dr. Franz Glaser, Wabersackerstrasse 39a, 3097 Liebfeld-Bern.

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee.

irrtümmern, den Angriffen auf die zentralen Wahrheiten des Christentums, die man leichtfertig als Mythen bezeichnet ... gegenüber der Verflachung der religiösen und sittlichen Begriffe, den grundstürzenden Wandlungen, die sich auf den verschiedenen Gebieten moderner Lebensgestaltung vollzogen haben.»

Diese beiden Zeugnisse berufener Autoren haben auch heute noch nichts an Wert und Aktualität verloren – im Gegenteil: Die Entwicklung gibt ihnen erst die volle Bedeutung. Aber auch das 2. Vatikanum hat sich mehrere Male über den Zweck der Predigt geäussert. Hier nur zwei Zeugnisse: In der «Konstitution über die heilige Liturgie» heisst es in Artikel 9: «In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche ... Darum verkündet die Kirche denen, die nicht glauben, die Botschaft des Heils ... Denen aber, die schon glauben, muss sie immer wieder Glauben und Busse verkünden und sie überdies für die Sakramente bereiten. Sie muss sie lehren, alles zu halten, was immer Christus gelehrt hat, und sie ermuntern zu allen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolates.»

Im «Dekret über Dienst und Leben der Priester» lesen wir in Artikel 4: «An erster Stelle wird das Volk Gottes durch das Wort des lebendigen Gottes zur Einheit versammelt ... Die Priester schulden also allen, dass sie ihnen die Wahrheit des Evangeliums mitteilen, dessen sie sich selbst erfreuen. Ob sie in der Predigt den Nichtglaubenden das Geheimnis Christi offen verkünden; ob sie Christenlehre erteilen oder die Lehre der Kirche darlegen, die Fragen der Zeit im Lichte Christi zu behandeln versuchen, niemals sollen sie ihre eigene Weisheit vortragen, sondern Gottes Wort lehren und alle stets zur Umkehr und zur Heiligkeit bewegen.» Diese Zeugnisse genügen, um zu zeigen, dass

auch heute noch Moral und Dogma ihren festen Platz auf der Kanzel haben.

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer

Kurse und Tagungen

Studenttagung über «Geistliche und liturgische Musik in der Gegenwart» in Zürich

vom 25. bis 27. April 1970 in den Kirchen St. Josef sowie St. Felix und Regula, Zürich, veranstaltet vom Diözesanecclienverband Chur. Programme können bezogen werden bei *Stephan Simeon*, Wesemlinstrasse 23, 6000 Luzern oder Dr. *Franz Demmel*, Bärengasse 32, 8001 Zürich. Siehe auch den Hinweis in SKZ Nr. 15/1970, Seite 221 und das Inserat in der heutigen Ausgabe.

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 26. April – 2. Mai 1970

Sonntag, den 26. April: 07.55–08.00, I. Pr.: Das Wort zum Sonntag; 08.45–09.15: Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Heribert Gruber, Flamatt; 09.45–10.15: Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Alfred Erb, Münsingen; 19.30–20.00, II. Pr.: Kirche und Glaube: 1. Evangelisch-reformierte Umschau, Pfarrer Werner Bühler; 2. Neue Bücher, Wolfgang Trillhaas: Sexualethik, Pfarrer Fritz Portmann.

Noch rüstiger

Pfarr-Resignat

wäre bereit, die Seelsorge in einer kleineren Pfarrei zu übernehmen, oder als Kaplan in der Seelsorge mitzuhelfen. Auch Ferienvertretungen kommen in Frage.

Offerten unter Chiffre: OFA 663 Lz, Orell Füssli Annoncen AG, Postfach 6002 Luzern.

«Junge, dynamische Klostersgemeinschaft (ca. 5 Patres) sucht für den 1. Juni 1970 eine vertrauenswürdige

Köchin

die unseren Haushalt selbständig führen kann. Wir bieten Ihnen eine schöne Wohnung und für Ihre Arbeit eine aufs modernste eingerichtete Küche. Putzhilfe ist vorhanden.

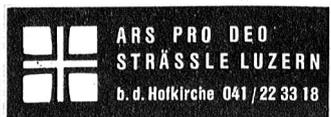
Guter Lohn, geregelte Freizeit und Anschluss an die Gemeinschaft wird gewährleistet.»

Interessierte melden sich bitte bei: **Pater Prior**, Kloster Hl. Kreuz, D 4 **Düsseldorf-Nord**, Rather Kreuzweg 43.

Für den Mai-Altar

Muttergottes-Statuen in Holz oder andern Materialien

- in moderner, oder antiker Fassung
- verschiedene Grössen
- Vasen und Cachepots
- Motiv-Kerzenleuchter
- Kerzen



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28



Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
041 22 54 04

Stille, seriöse Tochter, mitte 30, mit Erfahrung im Haushalt, sucht Stelle als

Köchin

zu jüngeren Priester.

Zuschriften unter Chiffre: OFA 662 Lz, Orell Füssli Annoncen AG, Postfach 6002 Luzern.

Sie können Priesterberufe fördern

Bei den Ibos im ehemaligen Biafra werden gegenwärtig keine nichtafrikanischen Missionare geduldet. In Guinea wurden die europäischen Missionare bereits 1967 des Landes verwiesen. Glücklicherweise können Einheimische wenigstens teilweise den Fortbestand der jungen Kirchen gewährleisten.

Das Werk für Priesterberufe in der Mission (früher: Apostel-Petrus-Werk) ermöglicht farbigen Studenten aller Missionsgebiete das Theologiestudium.

Alle Katholiken sind eingeladen, dieses Werk erster Dringlichkeit zu unterstützen.

Einzelpersonen und Gemeinschaften bieten sich folgende Hilfsmöglichkeiten:

Burse: einmalig, mindestens Fr. 5000.—

Vollpension: 6–8 Jahresraten à Fr. 1200.—

Teilpension: 6–8 Jahresraten à Fr. 300.—

immerwährende Mitgliedschaft: Fr. 100.—, einmalig gewöhnlicher Jahresbeitrag Fr. 5.—.

Auf Wunsch wird für Stifter von Pensionen und Bursen Briefwechsel mit einem Studenten vermittelt.

Auskunft erteilt gerne Telefon (037) 2 57 75 oder Päpstliche Missionswerke, Fach 64, 1700 Freiburg 2/Schweiz.

Postcheckkonto: Päpstliche Missionswerke
Werk für Priesterberufe
Freiburg,
Luzern 60 – 2496

Herzlichen Dank!

«Geistliche und Liturgische Musik der Gegenwart»

Chor- u. Orgelkonzerte vom 25. bis 27. April 1970 in Zürich

Samstag, 16.00 Uhr und 20.15 Uhr, Kirche St. Josef
Sonntag, 20.30 Uhr, Kirche St. Felix und Regula
Montag, 10.00 Uhr und 20.15 Uhr, Kirche St. Josef

Mitwirkende: Gerd Zacher, Karl Kolly, Jos. Bucher,
Martin Derungs – Orgel
Kammerchor Chur, Motettenchor
Luzern

Programme in den Konzerten erhältlich – Eintritt frei,
Kollekte.

Freundliche Bitte an alle Welt- und Ordenspriester

Unsere Bischöfe haben sich an ihrer Konferenz am 3./4. März 1970 durch eine Erklärung deutlich an die Seite des Heiligen Vaters gestellt. Nun wollen auch wir Priester unserer Treue zum Papste und seinem Credo vom 30. Juni 1968 öffentlich Ausdruck geben. Die Unterzeichneten bitten darum alle Mitbrüder, durch eine Karte ihr Einverständnis dazu mitzuteilen. Wir werden das Ergebnis der Umfrage dem Heiligen Vater zukommen lassen. Damit können wir ihm eine moralische Unterstützung in seinem schweren Amte geben und zugleich ein geistiges Geschenk zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum machen. Senden Sie bitte die Karte mit Ihrer Adresse bis spätestens Mitte Mai an einen der Unterzeichneten. Wir danken herzlich.

**Pfarrer Josef Haltner, Maria Bildstein,
8717 Benken (SG)**

Pfarrer Anton Schraner, 7431 Andeer (GR)

Schriften- ständer

aus Limbholz, 190 cm hoch.
Zeitschriftenregal

10x100x12 cm

Tischablage 100x58 cm

Nr. 1 komplett Fr. 355.—

Nr. 2 mit Ständer, ohne

Tischablage Fr. 330.—

Nr. 3 für Wandaufhängung

Fr. 235.—

Schriftenstandkasse Nr. 432

aus Spritzguss 10 cm hoch

Einwurf oben Fr. 39.—

Wandkässeli Nr. 51/938

aus Eisenblech 10 cm hoch

Einwurf oben Fr. 12.50

**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Holzkirche 041 / 22 33 18

Ferienhäuser für Ferien- u. Klassenlager

Noch freie Termine in Selva (GR), 1550 m:

Haus «Vacanza» (35–60 Betten):

bis 6. Juli und ab 8. August 1970

Haus «Maria Sutcrestas» (20–35 Betten):

bis 6. Juli, 18.–26. Juli und ab 8. August 1970

Heimelig und preiswert. Vermietung an Selbstkocher.

Auskunft: **Verein Vacanza**, Langensandstrasse 5,

6000 **Luzern**, Telefon (041) 44 43 66.

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055/617 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus

der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

BASEL



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Als Sonderdruck aus dem Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel.

In 6. Auflage

neu bearbeitet und neu illustriert, ist erschienen

Dr. Herbert Haag:

Geschichte der biblischen Offenbarung

Preis: broschiert Fr. 3.-

Umfang: 88 Seiten

Zu beziehen:

Martinusverlag Hochdorf, 6280 Hochdorf, oder durch jede Buchhandlung.

An der katholischen Kirche in Zürich-Witikon ist die Stelle des

Organisten

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Aellen-Orgel, jedoch ist geplant, in den nächsten Jahren eine Pfeifenorgel einzubauen. Amtsantritt nach Vereinbarung, so bald als möglich. Besoldung gemäss Richtlinien der röm.-kath. Zentralkommission. Bewerbungen mit Angaben über Ausbildung und kirchenmusikalische Tätigkeit sind zu richten an :

Herrn **Dr. R. Magne**, Präs. der röm.-kath. Kirchgemeinde **Zürich-Witikon**, Im Glockenacker 35, 8053 Zürich.

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

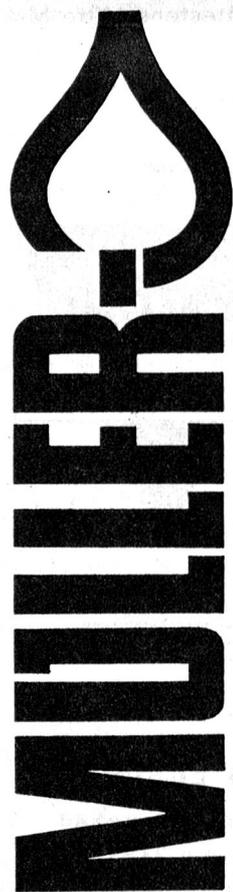
Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25



Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen

Osterkerzen

Taufkerzen

Opferkerzen

Weihrauch + Kohlen

Anzündwachs

Ewiglicht-Öl und

Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Junger Mann, ledig, 30, aus der Landwirtschaft, jetzt im Gastgewerbe tätig, ohne Beruf, mit allen Hauswartaufgaben vertraut, sucht, nicht allein des Geldes wegen

vollamtliche Messnerstelle

nach Vereinbarung. Eventuell auch **halbamtlich**, verbunden mit Hauswarte. Würde für arme Pfarrei unentgeltliche Dienste übernehmen, sofern sonstige Arbeitsmöglichkeit als **Magaziner** oder Ähnliches in der Nähe vorhanden wäre. Treue und Zuverlässigkeit sind Ehrensache.

Offerten unter Chiffre OFA 1121 Ze an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 8022 Zürich.

Pfarrhaus in der Stadt Luzern sucht ab Herbst (eventuell Weihnachten) 1970

erste Haushälterin

Wir bieten geregelte Freizeit, vier Wochen Ferien und guten Lohn. Im Haus arbeitet täglich eine Stundenhilfe. Erwartet wird Selbständigkeit in der Führung eines grösseren Haushaltes. Wir rechnen kaum mehr damit, eine Haushälterin für «lebenslänglich» anzustellen. Bewerberinnen, die gerne für ein oder einige Jahre eine interessante Aufgabe in einem aufgeschlossenen Pfarrhaus übernehmen würden, sind uns also sehr willkommen.

Offerten sind zu richten unter Chiffre OFA 664 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.